



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG



# Geschäftsbericht

DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG  
1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2016



# GESCHÄFTSBERICHT

Gudrun Heute-Bluhm EDITORIAL **04**

Dr. Stefanie Hinz DEZERNAT I **10**

Norbert Brugger DEZERNAT II **18**

Benjamin Lachat DEZERNAT III **26**

Gerhard Mauch DEZERNAT IV **34**

Dr. Susanne Nusser DEZERNAT V **42**

ORGANIGRAMM **52**

SATZUNG **54**

BESETZUNGLISTEN DER GREMIEN **56**

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT **57**

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG **58**

BAUAUSSCHUSS **59**

FINANZAUSSCHUSS **60**

KRANKENHAUS- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS **61**

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS **62**

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS **63**

SOZIALAUSSCHUSS **64**

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE **65**

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER **66**

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN **66**

IMPRESSUM **67**



**Gudrun Heute-Blum**  
**Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**  
**des Städtetags Baden-Württemberg**

# »Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger für ihren Alltag profitieren von E-Government und Smart City«

**Gudrun Heute-Bluhm, 59,  
Oberbürgermeisterin a.D.,  
seit 2014 beim Städtetag**

## **Eine große Herausforderung der kommenden Jahre wird die Integration zugewanderter Menschen aus fremden Kulturen sein. Welche Rolle spielen dabei die Städte?**

*Gudrun Heute-Bluhm:* Den Städten und Gemeinden im Land kommt die aktivste Rolle zu. Sie sind Partner der Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und sie geben den Neuankömmlingen Orientierung. Vor allem sorgen sie für das Dach überm Kopf, helfen bei der Suche nach dem Arbeitsplatz und schaffen Raum in Kita und Schule.

## **Ein weiteres gesellschaftliches Zukunftsthema ist die Energiewende. Wo ist die eigentlich geblieben?**

*Gudrun Heute-Bluhm:* Die Energiewende hat ins Alltagsbewusstsein der Menschen Eingang gefunden, ähnlich wie übrigens die Errungenschaften der europäischen Einigung. Damit läuft sie Gefahr, als Selbstläufer angesehen zu werden. Der Städtetag will dem begegnen, indem wir den kommunalen Beitrag zum Klimaschutz wieder stärker auf die Agenda rufen. Dezentralisierung und Digitalisierung sind Chance und Herausforderung. Auch neue Konzepte der energetischen Stadtsanierung wollen wir fachübergreifend in unseren Gremien diskutieren.

## **Ohne Stadt ist politisch kein Staat zu machen. Wie muss sich die Stadt von Morgen positionieren?**

*Gudrun Heute-Bluhm:* Die Bürger müssen für ihren Alltag profitieren von E-Government und Smart City. Sie sollen sich in der Energiewende stärker in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit erleben und die Integration der Flüchtlinge als Bereicherung für die Gesellschaft ansehen.

## **Soziale Medien verändern verstärkt das politische Leben und beeinflussen schon jetzt das Informations- und sogar das Wahlverhalten. Welche strategische Linie verfolgt der Städtetag Baden-Württemberg bei diesem Thema?**

*Gudrun Heute-Bluhm:* Der Städtetag ist auf der Suche nach einem neuen Konzept für städtische Öffentlichkeitsarbeit im Zeitalter der Sozialen Medien. Dies betrifft primär die Kommunikation mit unseren Mitgliedern zum Wissensaustausch und zur politischen Diskussion. Wie können wir unsere Themen so attraktiv präsentieren, dass sich die Bürger für unsere Themen interessieren, die ihren Alltag betreffen? Wie können wir dadurch die Bereitschaft wieder stärken, sich an kommunalen Wahlen zu beteiligen? Darauf müssen wir schlüssige Antworten finden.

# »Die größte gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre ist die Integration der zugewanderten Menschen aus fremden Kulturkreisen.«

## Editorial von Gudrun Heute-Bluhm

„Die europäische Stadt – Stadt in Europa“ – unter diesem Titel hatte der Städtetag Mitglieder und Gäste aus Politik und Gesellschaft im vergangenen Jahr nach Karlsruhe zu einem umfassenden Meinungsaustausch eingeladen über die Stadt der Zukunft, über die Herausforderungen und das Selbstverständnis der Städte. Rückblickend betrachtet kann man den Eindruck gewinnen, die Tagung habe eine Zäsur markiert, bevor die Bewältigung des Flüchtlingsstroms in jeder Hinsicht zum beherrschenden Thema der Kommunal- und Landespolitik wurde. Dieses Thema hat das grundsätzliche Nachdenken über die Herausforderungen der Zukunft zeitweilig in den Hintergrund gedrängt, bis die neue Landesregierung nun mit dem Projekt digital@bw und der Schuldenbremse strategische Linien aufgezeigt hat, die auch die Kommunen betreffen.

Seit dem Mittelalter definiert sich die europäische Stadt als Gemeinschaft freier und mündiger Bürger. Dies ist im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neu interpretiert worden, jeweils im Lichte gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Nach wie vor unterscheiden sich dabei die europäischen Städte von Städten auf anderen Kontinenten und im gleichen Maße unterscheidet sich das Selbstverständnis der Bürgerschaft in Städten und zentralen Orten von dem der Landbevölkerung. In Baden-Württemberg ist es nicht entscheidend, ob ein Ort dem Ländlichen Raum zuzurechnen ist oder einem Ballungsraum. Der gemeinsame Nenner ist die Zentralitätsfunktion für ein mehr oder minder großes Umfeld bei der Schulversorgung, der kulturellen und sozialen Infrastruktur und besonderen Dienstleistungen wie Wirtschaftsförderung und vor allem der Stadtwerke, die ebenfalls ein prägendes Element unserer kommunalen Selbstverwaltung darstellen.

Der Städtetag Baden-Württemberg nimmt in diesem Kontext zwei grundverschiedene Aufgaben wahr. Nach außen ist er politische Stimme, nach innen Dienstleister seiner 185 Mitgliedstädte und -gemeinden. In den letzten Jahren hat sich der Städtetag als fachkundige Stimme etabliert und wird als solche von der Landesregierung intensiv einbezogen. Er profitiert von der hohen Expertise seiner über 40 Arbeitsgemeinschaften mit Mitgliedern aus den Fachverwaltungen, die eine praxisorientierte Einschätzung der Gesetzesvorhaben und anderer Projekte ermöglichen. Auch die parteipolitische Neutralität des

Städtetags – unterstrichen durch die alle demokratischen Kräfte repräsentierende Zusammensetzung seiner Gremien – erhöht das Gewicht der Stellungnahmen unseres Verbandes.

Fachliche und politische Offenheit haben zu wichtigen Ergebnissen bei den letzten großen beiden Gesetzesvorhaben der vergangenen Legislatur geführt. Gemeinsam mit Landkreistag und Gemeindetag konnten wir beispielsweise erreichen, dass das Inklusionsgesetz nicht nur die Mitwirkung der Städte als Schulträger sichert, sondern auch deren Mehrausgaben vom Land weitgehend ausgeglichen werden.

Das letzte Gesetzeswerk, die Reform der Gemeindeordnung, wäre aus Sicht aller drei Kommunalen Landesverbände verzichtbar gewesen. Der Städtetag konnte immerhin in zähen Gesprächen einen Verzicht auf die ärgsten Einschränkungen kommunaler Eigenständigkeit erreichen. Die Ausweitung der Bürgerentscheide auf kommunale Planungsverfahren wird uns hingegen in den nächsten Jahren als Konfliktfeld beschäftigen, vor allem bei der Sicherung von Flächen für kommunale Infrastruktur und dringend benötigten Wohnraum. Als Dienstleister unserer Mitgliedstädte ist der Städtetag ebenfalls als Experte gefragt: Er erarbeitet sich sein Wissen durch Einbeziehung der Experten in den Städten und verbreitet es als Netzwerk zunehmend mit Hilfe neuer digitaler Kommunikationsformaten.

Weniger deutlich hat sich der Verband zur Rolle der Städte im Gefüge der staatlichen Ebenen Gehör verschaffen können. Manch einen Landespolitiker erfüllt die große Gestaltungsmöglichkeit unserer Oberbürgermeister und Bürgermeister und die Anerkennung ihrer Arbeit durch die Bürgerschaft meist über Parteigrenzen hinweg mit leisem Neid. Auf Landes- wie auch auf Bundesebene wurde im vergangenen Jahr bei der Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung überdeutlich, dass ohne Stadt kein Staat zu machen ist. Daher muss der Städtetag auch vermehrt auf die Rolle der Städte als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Staat hinweisen. Zum Teil wird diese Kommunikationsebene von Kritikern gelegentlich als zu aufwändig empfunden. Darin spiegelt sich möglicherweise auch das Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung, dass man sich selbst nicht in den Mittelpunkt stellen, sondern funktionieren muss.



Aus mehreren Gründen sollten wir in Zukunft weniger reagieren und mehr agieren. Auf europäischer Seite müssen wir uns anstrengen, das deutsche System der kommunalen Selbstverwaltung zu erklären und dafür Verbündete zu suchen. Sonst wird es im Zuge der Rechtsvereinheitlichung der EU immer stärker unter Druck geraten. Die Diskussion um TTIP und CETA ist hierfür nur ein Beispiel. Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen hat mit namhafter Unterstützung durch unsere Europaabgeordneten erreicht, dass die zuständige Kommissarin Cecilia Malmström sich ausführlich mit unseren Fragen auseinandergesetzt hat und die Befürchtungen, der kommunalen Selbstverwaltung werde durch die Handelsabkommen Schaden zugefügt, weitgehend abbauen konnte.

Nicht minder wichtig ist die Diskussion um die europarechtliche Zulässigkeit von Beihilfen im sozialen Wohnungsbau, um Steuerpflicht für kommunale Kooperationsleistungen und den steuerlichen Querverbund und – vergleichbar – die Diskussion der Einlagensicherung bei den Sparkassen. Dies sind im Kern nationale Themen, die jedoch vom Deutschen Städtetag nicht in demselben Maße wahrgenommen werden wie von unserem Europabüro. Auf nationaler Ebene erfordern die ungleichen Finanzkräfte der Städte inzwischen eine eigenständige Vertretung der Interessen der baden-württembergischen Kommunen auch gegenüber dem Bund.

Im gesellschaftlichen Raum wird die Rolle der Städte als Lebensraum unterschätzt. Dies zeigt sich unter anderem durch die sinkende Wahlbeteiligung an den Kommunal- und Bürgermeisterwahlen. Eine wesentliche Ursache dürfte darin liegen, dass die Bürgerschaft nicht mehr hinreichend informiert ist über die lokalen Aufgaben und deshalb nicht weiß, warum sie überhaupt wählen soll. Gleichzeitig schwächt die gestiegene Mobilität in weiten Kreisen der Bevölkerung deren Bindung an den Wohnort. In allen drei Ebenen ist der Verband verstärkt gefordert. Er ist dafür grundsätzlich richtig aufgestellt durch die hohe fachliche Kompetenz der Geschäftsstelle und ihre politische Akzeptanz. In der Umsetzung fehlte es jedoch häufig an den notwendigen Ressourcen, um eine stärkere Wahrnehmung zu erzeugen. Nicht zuletzt durch das neu geschaffene Referat für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit kann diese Lücke geschlossen werden.

Mit dem zunehmenden Flüchtlingsstrom nach Baden-Württemberg entwickelte sich diese Herausforderung in den Städten und zwischen Städtetag und Landesregierung zum alles beherrschenden Themenkomplex. Praktische Fragen wurden im Kollegenkreis diskutiert und nahmen in allen Gremien des Verbandes den größten Raum ein. Als Forum für den fachlichen Austausch hat der Städtetag mit einer Fachtagung im Frühjahr in Heidelberg „Forum Flüchtlingshilfe Kommunal“

ein neues Format angeboten und zugleich mit dem Portal „Flüchtlingshilfe Kommunal“ auf der Webseite eine hochaktuelle Informationsquelle für Verwaltungen und Kommunalpolitik angeboten. Praktische Hilfe für Städte und Gemeinden bieten auch die Flüchtlingsdialoge, die die Landesregierung gemeinsam mit der beim Städtetag angesiedelten Fachstelle Bürgerengagement auf den Weg gebracht hat.

Finanzielle Themen hat der Städtetag Baden-Württemberg von Beginn an gegenüber der Landesregierung geltend gemacht und gemeinsam mit Landkreistag und Gemeindetag mit der sogenannten nachlaufenden Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung einen wichtigen Meilenstein erreichen können. Über die Kosten der Anschlussunterbringung und insbesondere der Integration der Flüchtlinge verhandeln wir mit der neuen Landesregierung. Immerhin wurde auf Betreiben des Städtetags im Frühjahr die Förderung der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten aufgestockt und für die kreisangehörigen Städte geöffnet.

Die Städte und Gemeinden haben höchst Bemerkenswertes geleistet, indem in Baden-Württemberg letztlich ohne größere Verwerfungen 2015 annähernd **100.000** Menschen aufgenommen wurden. Je größer die Zahl der Neuankömmlinge, umso größer die Hilfsbereitschaft Ehrenamtlicher

und umso pragmatischer die Arbeitsweise, konnte man im ganzen Land und in vielen Städten und Gemeinden feststellen. Die mediale Aufmerksamkeit hat sich nach anfänglicher Unterstützung der Willkommenskultur zunehmend mit den kritischen Folgen auseinandergesetzt und vor allem im Zuge des Landtagswahlkampfes die zweifellos unerwünschten Auswirkungen auf die politische Kultur beschrieben.

Zumindest seit der Wiedervereinigung hat es wohl kein Thema gegeben, das so viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, Motivation und politischer Überzeugung zusammengeführt hat, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden war und ist das ein unschätzbare Gewinn. Auch die Verwaltung hat gewonnen im Laufe dieser harten Monate. Sie hat gelernt, zu improvisieren und gelernt, dass dies auch im durchreglementierten deutschen Verwaltungsalltag möglich und zulässig ist. Gleichzeitig hat sie Anerkennung gewonnen in der Bürgerschaft für diese Leistung. Oberbürgermeister haben ebenso wie die Kollegen der kleineren Kommunen Führung gezeigt und Verantwortung für die Neuankömmlinge übernommen.

Das erste Halbjahr 2016 war geprägt durch die Landtagswahl. In den letzten Monaten des Wahlkampfes konnten bis auf die zeitlich zwingenden Themen der Flüchtlingsunterbringung



keine Fragen gelöst werden. Mit der Koalitionsvereinbarung sind nun wesentliche Eckpunkte für die kommenden fünf Jahre auf dem Tisch. Die Geschäftsstelle hat für ihre Mitglieder eine umfassende Bewertung des Koalitionsvertrags unter Berücksichtigung der Forderungen des Verbandes erarbeitet und in der Zwischenzeit auch öffentlich vorgelegt.

Die finanziellen Auswirkungen des Vertrags blieben bis zur ungewollten Veröffentlichung der Nebenabsprachen zunächst im Dunkeln. Beide Parteien wollen künftig die Schuldenbremse einhalten, wollen das aber unter wesentlicher Beteiligung der Kommunen im Lande umsetzen. Wir haben dafür wenig Verständnis, ist doch kommunale Haushaltsdisziplin der Hauptgrund für die vergleichsweise gute Schuldensituation der Städte und Gemeinden im Vergleich zum Land. Die größte gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre wird die Integration der zugewanderten Menschen aus fremden Kulturkreisen sein. Hier sieht sich der Städtetag als Bündelungsinstanz in der Diskussion mit der Landesregierung über eine erfolgreiche Integration. Dabei geht es um Bildung, um Kommunikation und schlicht auch um Wohnraum für Flüchtlinge und die schon lange bei uns lebenden Menschen.

„Wohnraum für alle“ ist das Ziel und der Städtetag arbeitet aktiv mit in der Allianz für Wohnraum. Gefordert sind städtebauliche Konzepte und integrierte Wohnungsbauförderung anstelle von Sonderlösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Gleichzeitig setzen wir alle Kraft daran, für diese anspruchsvolle Aufgabe die notwendigen Ressourcen vom Land zu erhalten. Unserer Auffassung nach haben wir einen Anspruch auf die Kostenbeteiligung des Landes, da Flüchtlinge eben keine Obdachlosen sind. Die Verbesserung der Wohnraumförderung für alle ist ein zentraler Baustein des Finanzkonzepts. Wurden kommunale Zuschüsse für eine Breitbandverkabelung noch vor Jahresfrist als unzulässige Beihilfe eingestuft, mahnt nun der zuständige Kommissar der Europäischen Kommission die Städte, im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge in ein flächendeckendes schnelles Internet zu investieren. Er will Europa und Deutschland voranbringen mit der digitalen Agenda und erkennt auch hier die Schlüsselfunktion bei den Städten und Gemeinden.

Die öffentliche Daseinsvorsorge nach deutschem Recht, auf die der Bürger lebensnotwendig angewiesen ist, wird nach europäischem Recht als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ teilweise von den Wettbewerbsregeln ausgenommen. Mit den klassischen Bereichen von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft bilden diese einen Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung, in den Stadtwerken der größeren Städte ergänzt durch öffentlichen Personennahverkehr und Energieversorgung. Die „Smart City“ hingegen war bis vor kurzem ein eher visionäres Handlungsfeld für Stadtentwicklung. Die Stadtforschung richtete sich vor allem an Großstädte oder „Mega-Cities“ wie auch das vom Bundesforschungsministerium geförderte Fraunhofer-Projekt „Morgenstadt“. Keine Stadt und keine Gemeinde kann es sich

leisten, das Thema zu ignorieren. Versäumt der Ländliche Raum die Digitalisierung, fehlt den dort ansässigen leistungsstarken Produktionsbetrieben die lebensnotwendige Infrastruktur mit unabsehbaren Folgen für die gesamte Wirtschaft.

Welchen Platz nehmen also die deutschen Kommunen in der neuen digitalen Welt ein? Wie sieht unsere digitale Agenda aus? Wie können die Städte und Gemeinden für die Zukunft die richtigen Weichen stellen? Die digitale Agenda muss als integriertes Handlungskonzept ähnlich wie die „Lokale Agenda“ der nachhaltigen Stadtentwicklung viele kommunale Arbeitsfelder umfassen. Gleichzeitig muss dieses Handlungskonzept mit der digitalen Agenda des Landes verknüpft werden, was nicht ohne erhöhten finanziellen Einsatz des Landes möglich ist.

## »Wohnraum für alle ist das Ziel und der Städtetag arbeitet aktiv mit in der Allianz für Wohnraum.«

Wenn die Digitalisierung unserer Städte gelingen soll, muss sie sich aus den Köpfen der Experten und Visionäre in die Ebene praktischen Handelns begeben, muss sie ein Projekt der Bürger werden. Jede Kommune muss ihre eigenen Ziele formulieren, eine eigene digitale Agenda entwickeln – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Strukturen vor Ort. Ziel der digitalisierten Verwaltung ist die bessere Erreichbarkeit für den Bürger und die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Bürger und Rathaus: Der digitale Antrag wird digital bearbeitet, und die Entscheidung wird ebenfalls digital kommuniziert und archiviert. Die digitale Stadtverwaltung muss ihre Mitarbeiter qualifizieren, sich Gedanken machen über die zielgruppengerechte Ansprache der Bürgerinnen und Bürger und einen attraktiven einheitlichen Zugang zu den Leistungen der Rathäuser.

Ein bisher zu wenig beachtetes Potenzial liegt in der Verknüpfung von Digitalisierung und Klimaschutzstrategien, in digital gesteuerten kommunalen Wärmenetzen und im Strombereich durch digitale Steuerung von Angebot und Nachfrage bei erneuerbaren Energien. Die Stadtwerke und ihre regionalen Zusammenschlüsse haben hier ein wichtiges Wirkungsfeld. Soziale Medien verändern das politische Leben und beeinflussen schon jetzt das Informations- und sogar das Wahlverhalten. Es gilt, die Bürgerschaft angemessen zu informieren und ihr zu den Stadtthemen einen neuen Zugang zu bieten, der zu ihren veränderten Lebensgewohnheiten passt. Denn wer nicht weiß, was im Rathaus entschieden wird, geht auch nicht zur Wahlurne.



# DEZERNAT I FINANZEN, PERSONAL UND GESUNDHEIT

**Dr. Stefanie Hinz**  
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

»Sorge macht mir, wie die Städte die anstehenden Aufgaben zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur bei Straßen und Gebäuden bewältigen sollen.«

**Dr. Stefanie Hinz, 44,**  
seit 2011 beim Städtetag

**Im öffentlichen Dienst werden in den kommenden Jahren viele Beschäftigte altershalber ausscheiden. Was tut der Städtetag Baden-Württemberg, damit es den Nachwuchs wieder stärker in die Amtsstuben zieht?**

*Dr. Stefanie Hinz:* Da fange ich am besten gleich mit dem Begriff „Amtsstube“ an – denn der passt schon mal nicht für die vielen Berufe bei unseren Städten. Das müssen wir besser kommunizieren – dort, wo die jungen Menschen heute sind, im Internet und in den Sozialen Medien, und zwar so, dass es interessant für diese Zielgruppe ist. Dafür haben wir unsere Kampagne „Wir machen's öffentlich“ gestartet.

**Ein Thema, das die Rathausbediensteten der Zukunft umtreibt, ist neben dem Beamtenrecht auch die Besoldung. Was muss da aus ihrer Sicht getan werden, um die Kommunen als Arbeitgeber attraktiv zu halten?**

*Dr. Stefanie Hinz:* Über die Generation Y wird viel geschrieben, unter anderem, dass Geld nicht der entscheidende Faktor für die Berufswahl ist. Also alles bestens, könnte man meinen. Wir sind aber der Überzeugung, dass für die Berufswahl das Gesamtpaket stimmen muss und dazu gehört auch eine faire

Bezahlung. Dass diese beim Berufseinstieg für Beamte stimmt, dafür werden wir uns weiterhin mit Nachdruck einsetzen.

**Eine zentrale Voraussetzung ist eine ausreichende Finanzausstattung. Wie steht es um die Stadtkassen im Land?**

*Dr. Stefanie Hinz:* Die Lage ist insgesamt noch gut. Ich sage bewusst „noch“. Trotz der guten Einnahmen geht die Schere gerade zu den laufenden Ausgaben für Bildung, Betreuung und Soziales immer weiter auseinander. Sorge macht mir auch, wie die Städte die anstehenden Aufgaben zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur bei Straßen und Gebäuden bewältigen sollen.

**Die Kommunen müssen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht führen. Sind sie darauf ausreichend vorbereitet?**

*Dr. Stefanie Hinz:* Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ist ein Projekt, das alle Bereiche im Rathaus betrifft und daher gut vorbereitet werden muss. Davon sind bisher noch einige zurückgeschreckt. Aber ich bin sicher, dass wir mit dem verbesserten Rechtsrahmen nach der Evaluation die Umstellung einfacher gemacht haben, sodass die Frist 2020 zu schaffen ist.

# 230

## VORSCHLÄGE

### zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts



Nachdem 2013 die Frist zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) um vier Jahre verlängert und die Überprüfung des bestehenden Rechts beschlossen wurde, hat sich der Städtetag für den zügigen Abschluss der Evaluation eingesetzt. Die Kommunen müssen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht führen. Daher wollte der Städtetag für die Kommunen im Land schnellstmöglichst Planungssicherheit erreichen und die Umstellung auf das neue Recht vereinfachen. Dabei kam uns zugute, dass der Städtetag bereits 2011 eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des NKHR eingerichtet und Vorschläge ausgearbeitet hatte.

Ab 2014 wurden diese Vorschläge gemeinsam mit über 50 Vorschlägen zur Änderung der Gemeindeordnung und mehr als 170 Vorschlägen zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung sowie zur Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen intensiv zwischen Innenministerium, den Kommunalen Landesverbänden und der Gemeindeprüfungsanstalt diskutiert. Für den Städtetag hat die teils schwierigen Gespräche federführend Frau Carola Pfuderer geführt, die Informationen für die Mitglieder aufbereitet und die verbandsinterne Meinungsbildung koordiniert. In dem schwierigen Abstimmungsprozess konnte letztlich keiner der Beteiligten alle Forderungen durchsetzen. Die nunmehr vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der VwV Produkt- und Kontenrahmen sind aber eine solide Grundlage sowohl für diejenigen Städte, die schon länger mit dem neuen Recht arbeiten, als auch für diejenigen, die sich erst noch auf den Weg dahin machen.

Parallel zur Evaluation haben die landesweiten Arbeitsgruppen zum NKHR umfangreiche Handreichungen für die Praxis erarbeitet. So wurden die Leitfäden zur Bilanzierung und zur Buchführung, der Kontenrahmen und der kommunale Produktplan fortgeschrieben. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zur Kommunalen Steuerung erarbeitet. Für diese Legislatur steht nun die Überprüfung der Regelungen zum Gesamtabschluss an. Die Beratungen dazu sollen Ende 2016 beginnen. Nach dem Koalitionsvertrag sollen Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern von der verpflichtenden Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit werden und stattdessen nur einen erweiterten Beteiligungsbericht erstellen müssen. Die Größenklasse ist aus unserer Sicht kein sachliches Kriterium für die Frage von Befreiungen oder Vereinfachungen. Für das wirtschaftliche Risiko sind vielmehr Anzahl und Größe der Beteiligungen maßgeblich. Der Städtetag wird sich daher dafür einsetzen, dass ergebnisoffen geprüft wird, ob für die Steuerung der Beteiligungen ein Gesamtabschluss erforderlich ist oder ob Alternativen dazu denkbar sind.

Im öffentlichen Dienst werden in den kommenden Jahren zahlreiche Beschäftigte aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die frei werdenden Stellen neu zu besetzen, wird die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Im Wettbewerb mit attraktiven Unternehmen im Land wird es zunehmend schwieriger, motivierte und qualifizierte Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu begeistern. Der öffentliche Dienst muss sein leider immer noch etwas „angestaubtes“ Image gerade auch bei den jungen Menschen verbessern. Denn die Arbeit bei der Stadt hat viel zu bieten.

Dies herauszustellen und dem allgemeinen Trend entgegen zu wirken hat den Städtetag motiviert, in einer Personalmarketingkampagne unter Federführung von Frau Sina Wildhagen gemeinsam mit 50 Mitgliedstädten die Städte als attraktive Arbeitgeberinnen mit vielfältigen Berufsbildern zu präsentieren. Der Leitsatz der Kampagne lautet „Wir machen's öffentlich“. Mit diesem Claim wollten wir Aufmerksamkeit erzeugen und im Gedächtnis bleiben – und das ist uns beim Start der Kampagne in 2016 auch gut gelungen. Über die Kampagne wurde landesweit in verschiedenen Printmedien ebenso wie im Landesfernsehen sowie dem Radio und in Onlinemedien berichtet. Auch in den regionalen Medien ist die Kampagne auf breite positive Resonanz gestoßen. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Webseite „[www.wir-machens-oeffentlich.de](http://www.wir-machens-oeffentlich.de)“. Hier werden die beteiligten Städte vorgestellt und Interessierte finden Hinweise zu den verschiedenen Berufsbildern und den Voraussetzungen für eine Bewerbung ebenso wie einen Link zur Stellenbörse der jeweiligen Stadt.

Um einen Einblick in den Berufsalltag bei einer Stadt zu gewähren, wurden gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Mitgliedstädten Videos und Fotos für die Webseite erstellt. Mittels verschiedener Medien wie Großflächenplakate, Onlinewerbemittel und auch Give-Aways, die sich alle kostenfrei personalisieren lassen, können die beteiligten Städte die Kampagne vor Ort vermarkten und in eigene Kreativkonzepte einbinden. Der Start der Kampagne war überaus positiv und vielversprechend. Daran wollen wir anknüpfen und die Kampagne in den kommenden Jahren fortführen und weiterentwickeln.



# 55.250

## BESCHÄFTIGTE

bei den Kommunen waren 2014  
über 55 Jahre alt

Für den Standort Baden-Württemberg ist eine funktionierende Verwaltung in den Kommunen wichtige Voraussetzung. Daher muss der öffentliche Dienst attraktiv bleiben. Die Bewältigung der Zuwanderung im Herbst 2015 hat gezeigt, wozu die Kommunen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind. Der Städtetag setzt sich dafür ein, dass in den Kommunen auch in den kommenden Jahren weiterhin leistungsfähiges, engagiertes und motiviertes Personal tätig ist.

Ein zentraler Baustein ist die Nachwuchsgewinnung. Neben der Personalmarketingkampagne und den erhöhten Zulassungszahlen an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung beschreiten wir dabei auch neue Wege. Gemeinsam mit dem Landkreistag konnten wir 2015 in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfolgreich die Vertiefung „Öffentliches Bauen“ des Studiengangs Bauwesen-Projektmanagement an der Dualen Hochschule in Mosbach etablieren. Diese ist speziell auf die Belange des öffentlichen Bauwesens zugeschnitten. Zusätzlichen Bedarf sehen wir trotz der erhöhten Zulassungszahlen auch weiterhin bei der Ausbildung zum gehobenen Dienst. Dieses Thema werden wir in dieser Legislatur daher wieder beim Land aufrufen. Darüber hinaus fordern wir, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst wieder angehoben wird. Im Koalitionsvertrag für die neue Legislatur wurde diese Forderung aufgegriffen und die stufenweise Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung angekündigt.

Aber auch für das vorhandene Personal müssen die Kommunen attraktive Arbeitgeber bleiben. Der Städtetag Baden-Württemberg fordert daher vom Land, dass das Beamtenrecht weiter flexibilisiert und das Besoldungsrecht an entscheidenden Punkten verbessert wird. Dazu zählen unter anderem:

- Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung
- Schaffung einer Möglichkeit zur Gewährung leistungsgerechter Zulagen und Besoldungsbestandteile
- Zeitgemäße Regelungen zur Mehrarbeitsvergütung
- Reduzierung der Erfahrungsstufen

Zumindest die Forderung nach der Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung wurde im Koalitionsvertrag 2016-2021 aufgegriffen. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass dies nun auch zeitnah umgesetzt wird und werden auch bei den anderen Forderungen nicht weniger hartnäckig die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Land vertreten.



# 221.000

## MITARBEITER

waren 2014 bei den Kommunen  
in Baden-Württemberg beschäftigt

# 5

## MILLIARDEN EURO

hat der Bund den Kommunen ab 2018  
als Entlastung zugesagt

Wesentliche Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung ist eine ausreichende Finanzausstattung. In 2012 ist es den Kommunalen Landesverbänden gelungen, für den Rest der vergangenen Legislatur eine Vereinbarung zum kommunalen Finanzausgleich mit dem Land zu schließen. Dadurch hatten die Kommunen in den vergangenen Jahren Planungssicherheit. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zum Landeshaushalt nochmals reduziert und auf nunmehr 315 Millionen Euro festgelegt. Damit leisten die Kommunen auch in Zeiten guter Steuereinnahmen beim Land einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt. Der Städtetag hat in den Gesprächen mit dem Land immer deutlich gemacht, dass dieser Beitrag beendet werden muss.

Bedingt durch die gute konjunkturelle Lage hat sich auch das Steueraufkommen der Kommunen in den letzten zwei Jahren weiter positiv entwickelt. Insbesondere die Gewerbesteuer ist im Durchschnitt weiter angestiegen. Aber auch wenn die Entwicklung insgesamt positiv ist, stellen sich die Verhältnisse vor Ort teilweise erheblich anders dar. Gerade die laufenden Ausgaben sind weiter gestiegen. In 2015 kamen noch die Kosten der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hinzu. Während für die Kosten der vorläufigen Unterbringung mit der nachlaufenden Spitzabrechnung eine gute Grundlage für die Stadt- und Landkreise geschaffen wurde, ist die Frage der Kostentragung im Bereich der Anschlussunterbringung noch immer weitgehend ungelöst. Der Bund hat mit der Zusage, die flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft von 2016 bis 2018 zu übernehmen und zwei Milliarden Euro als Integrationspauschale zur Verfügung zu stellen, anerkannt, dass die Kommunen die Aufgabe und die damit verbundenen Kosten nicht allein stemmen können. Der Städtetag fordert auch vom Land ein entsprechendes, mit einer ausreichenden Finanzierung verbundenes Signal.

Über die Kosten der Integration der Flüchtlinge hinaus hat der Bund zugesagt, die Kommunen ab 2018 um jährlich fünf Milliarden Euro zu entlasten. Auch hier sind noch Verhandlungen mit dem Land notwendig, um sicherzustellen, dass das Geld tatsächlich vollständig bei den Kommunen ankommt.



# 6

## JAHRE

### vom Entwurf bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit



Über zwei Legislaturperioden hinweg hat der Städtetag die Forderung nach einer Modernisierung der Vorschriften für die kommunale Zusammenarbeit beim Land erhoben – am 16. Dezember 2015 sind die Änderungen schließlich in Kraft getreten. Wichtigste Neuerung ist die neue Rechtsform der selbstständigen Kommunalanstalt, die die Gestaltungsmöglichkeiten gerade auch der interkommunalen Zusammenarbeit positiv erweitert. Wie notwendig diese Neuerung war, zeigen die ersten Gründungen von Kommunalanstalten zum flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg. Wie alles Neue hat auch diese Rechtsform noch ihre Kinderkrankheiten. Aber wir werden zügig beim Land den Verbesserungsbedarf aus der Praxis einbringen.

Leider ist es bisher nicht gelungen, die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen wieder kommunalfreundlich auszugestalten und das strenge Subsidiaritätsprinzip auf die einfache Subsidiarität zurückzuführen. Gerade am Beispiel Wohnungsbau zeigt sich aktuell, dass die Kommunen mehr Handlungsfreiheit brauchen, um städtebaulich und gesellschaftlich sinnvolle Lösungen zu realisieren.

Weiteren Modernisierungsbedarf sehen wir sowohl beim Eigenbetriebsrecht als auch beim Kommunalabgabenrecht. Bereits in 2013 hatte der Städtetag Baden-Württemberg bei den Mitgliedstädten den Novellierungsbedarf für beide Gesetze ermittelt und gemeinsam mit den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden Vorschläge abgestimmt und dem Innenministerium übermittelt. Da alle Beteiligten der Evaluation des NKHR Priorität eingeräumt haben, wurde die Novellierung des Eigenbetriebsrechts und des Kommunalabgabengesetzes zurückgestellt. In dieser Legislatur werden wir uns weiter für einen modernen und zeitgemäßen Rahmen für kommunales Wirtschaften einsetzen.

## AUSBLICK

### »Geht es den Kommunen finanziell nicht gut, werden dies die Bürger unmittelbar spüren.«



Die Sicherung einer ausreichenden kommunalen Finanzausstattung ist und bleibt das Dauerthema des Städtetags Baden-Württemberg. Nur, wenn die Kommunen auch in den kommenden Jahren über eine auskömmliche Finanzausstattung verfügen, können sie ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen. Die Finanzverhandlungen zum Haushalt 2017 mit dem Land zeigen deutlich, dass das Land mit Blick auf die Schuldenbremse künftig wieder verstärkt in den kommunalen Finanztopf greifen möchte. Der Städtetag sieht dafür keinen Spielraum. Angesichts weiter steigender Sozillasten sowie der Ausgaben für Bildung und Betreuung von Kindern und der Integration von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung müssen die Kommunen vielmehr weiter entlastet werden. Der Städtetag wird weiter fordern, dass der sogenannte Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zum Landshaushalt zurückgeführt wird und die Entlastungen durch Bundesmittel auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Schließlich darf auch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs nicht auf Kosten der Kommunen erfolgen.

Aber auch die Verteilung der Mittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs wird uns beschäftigen. Im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode sind grundlegende Änderungen für den kommunalen Finanzausgleich angekündigt. So soll ein Flächenzuschlag für Kommunen eingeführt werden, um die mit einer größeren Fläche vermeintlich verbundenen Belastungen auszugleichen. Über einen Demografiefaktor sollen zudem besondere Belastungen infolge des demografischen Wandels aufgefangen werden. Die Kommunen in Baden-Württemberg stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Während einige stetig wachsen und die Infrastruktur auf die Bedürfnisse von immer mehr Menschen anpassen müssen, stehen andere Kommunen vor der Herausforderung einer rückläufigen Bevölkerung. Beidem muss angemessen Rechnung getragen werden. Strukturelle Umverteilungen durch zusätzliche Faktoren im kommunalen Finanzausgleich sind aus Sicht des Städtetags nicht der richtige Weg, dem zu begegnen. Sonderlasten müssen vielmehr durch gezielte Förderungen aufgefangen werden.

Wenn es den Kommunen finanziell nicht gut geht, wird dies für die Bürgerinnen und Bürger am ehesten spürbar: sei es, dass Einrichtungen wie Theater, Bibliotheken und Schwimmbäder in Frage gestellt werden oder aber dringende Investitionen in die vorhandene oder in neue Infrastruktur nicht möglich sind. Kommunale Selbstverwaltung bedarf finanzieller Handlungsspielräume. Nur dann können die Städte im Südwesten den Erwartungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden und den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen.

Dr. Stefanie Hinz



**DEZERNAT II**  
ALLGEMEINE VERWALTUNG,  
BILDUNG, KULTUR, SPORT

**Norbert Brugger**

»Nichts hat die Verwaltung dramatischer verändert als das Internet. Eine Revolution ohne Erklärung, die eherne Verwaltungsgrundsätze füsiliert.«

**Norbert Brugger, 53,  
seit 1993 beim Städtetag**

**Die Schulen im Land sind Orte der Zukunft. Wie ist es um diese Orte aus ihrer Sicht bestellt?**

*Norbert Brugger:* Baden-Württemberg ist seit Gründung 1952 eine Erfolgsgeschichte. Als einziges Land immer Geber im Länderfinanzausgleich, mit potenter Wirtschaft, geringster Arbeitslosigkeit, funktionierender Gesellschaft. Die Quelle dafür liegt in unseren Schulen. Wo sonst? Was viele Schulen nach 30, 40 oder 50 Jahren dringend brauchen, ist Modernisierung. Da haben wir aufzuholen, um insgesamt Spitze zu bleiben.

**Als Verwaltungsexperte beobachten Sie seit vielen Jahren die Schulpolitik. Wie sehen Sie die Entwicklung der Ganztagschulen, die ja im Moment dem Zeitgeist entsprechen?**

*Norbert Brugger:* Dieser Zeitgeist wirkt zeitlos. Die Ganztagschule hat ihren festen Platz in unserem Schulsystem gefunden. Wir müssen uns allenfalls noch das Schwarz-Weiß-Denken abgewöhnen. Sie ist eben nur für einen Teil der Schüler das Richtige. Neben Ganztagsangeboten werden daher auch Halbtagschulen gefragt bleiben. Und weshalb auch nicht?

**Als Sie ihre Verwaltungslaufbahn gestartet haben, galt das Papier als Maß aller Verwaltungsdinge. Wie ist das heute?**

*Norbert Brugger:* Nichts hat die Verwaltung dramatischer verändert als das Internet. Eine Revolution ohne Erklärung, die eherne Verwaltungsgrundsätze füsiliert. Rücksichtslos seit 20 Jahren, fortwährend. Keines der vielen Internetgesetze vermochte es, dieses Medium zu bändigen, es in die alte Verwaltungswelt zu zwingen. Deshalb wird die nächste Generation unsere Papierberge nur noch im Museum bestaunen können.

**Ein Thema, das Sie beschäftigt, ist die Kultur. Ist die „Freiheit der kommunalen Künste“ mehr Segen oder Fluch?**

*Norbert Brugger:* Natürlich ist diese Freiheit ein Segen. Für diese Erkenntnis genügt ein Blick in totalitäre Staaten mit Einheitskultur oder in zwölf unselige Jahre unserer Geschichte. Freiheit ist nicht alles für die Kunst, aber ohne sie ist alles nichts, entsteht tumber Einheitsbrei. Kunst ist andererseits kein Perpetuum mobile. Sie läuft nicht von selbst. Sie braucht den Treibstoff Geld, ohne davon abhängig zu werden.

# 3

## MILLIARDEN EURO

### erfordert die Modernisierung der Schulen im Land



Die Wirtschaft und mit ihr ganz Baden-Württemberg brummt, seit das Land vor über 60 Jahren gegründet worden ist. Dazu haben die Schulen maßgeblich beigetragen, allen Unkenrufen zum Trotz. Dort sind jene unterrichtet worden, die diese Erfolgsgeschichte später mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten in den Unternehmen, der Forschung und auch den Verwaltungen schrieben.

Für unsere Kinder die beste Bildung! Dieses Ziel prägt seit jeher die Landes- und Kommunalpolitik, über alle Parteigrenzen und Ideologien hinweg. So entstanden in den Städten und Gemeinden blühende Schullandschaften. Die Förderung von Schulneubauten und Schulausbauten leistete einen wichtigen Beitrag dazu. Viele Schulgebäude sind allerdings nach jahrzehntelangem intensivem Gebrauch nun schlicht abgenutzt. Außerdem entsprechen sie nicht mehr dem Stand der Technik und Pädagogik. Die zum Schuljahr 2016/17 in Kraft getretenen neuen Bildungspläne sehen beispielsweise Unterricht mit neuen Medien grundsätzlich in allen Klassen und Fächern vor. Also müssen die Gebäude und Nebengebäude aller annähernd 5.000 Schulen voll vernetzt werden. Schon alleine das kostet mehrere hundert Millionen Euro. Brandschutzauflagen erfordern viele weitere Millionen. Und solange veraltete Heizanlagen und Isolierungen vorhanden sind, wird weiterhin viel Geld an den Schulen buchstäblich in die Luft geblasen.

Zug in den Unterricht sollen die Lehrer bringen, nicht die undichten Fenster. Und Digitalisierung in Baden-Württemberg ohne Digitalisierung seiner Schulen wäre ein Schildbürgerstreich. Deshalb fordert der Städtetag dringend ein Umdenken. Das Land muss die allerorten notwendige, ja oft seit langem überfällige Modernisierung von Schulgebäuden endlich unterstützen. Es darf sich nicht weiter mit der Förderung von Neubauten begnügen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung – diese Strategie dient der Nachhaltigkeit des Städtebaus. Nachhaltigkeit muss künftig auch in der Schulbauförderung gelten: Modernisierung wo möglich, Neubau wo nötig.

Mindestens drei Milliarden Euro wird die Schulbaumodernisierung landesweit erfordern. Eine Zahl, die zunächst erschreckt. Wenn man bedenkt, dass der Modernisierungsprozess 10 bis 20 Jahre dauern wird, verliert sich der Schrecken. Eine Herausforderung bleibt die Modernisierung dennoch. Land und Kommunen können sie bewältigen, aber nur gemeinsam. Das Land muss durch eine zeitgemäße Schulbauförderung und eigene Mittel dazu beitragen!

Ketzer behaupten, dass Regierungen Schulversuche aus zweierlei Gründen durchführen: Entweder um sich die längst festgelegte eigene Meinung bestätigen zu lassen oder um bereits Bewährtes, allerdings Unliebsames (kostengünstig) als Provisorium weiterbetreiben zu können. Wer auf die Ganztagschulpolitik der letzten Jahrzehnte zurückblickt, kann kaum der Versuchung widerstehen, zum Ketzer zu werden. Schon 1968 starteten die ersten Ganztagschulversuche im Land. Es folgten mehr als drei Jahrzehnte, in denen der Ganztagschulversuch landespolitisch nicht hoffähig war und daher keinerlei Chance auf gesetzliche Verankerung hatte, wiewohl er erwiesenermaßen positive Wirkungen zeitigte. Noch um die Jahrtausendwende kategorisierte man Ganztagschulen unter dem Begriff „Brennpunktschulen“ ein. Nicht wenige Schulleiter wehrten sich folglich mit Händen und Füßen gegen diese vermeintliche Herabstufung. Und Gemeinderäte verhandelten über Ganztagschulanträge bisweilen nichtöffentlich, um die Schullehre zu schützen.

Die Wende hatte sich da auf kommunaler Ebene längst vollzogen. Die Städte erkannten, dass Kinder und Eltern Ganztagsangebote dringend benötigten. Sie wollten eine qualifizierte, verlässliche und finanziell angemessene Grundlage dafür. Ein Städtetagsappell zur Ganztagschulgesetzgebung folgte daher dem nächsten. Erst 2014 und viele intensive Verhandlungsrunden zwischen Land und Städtetag später wurde dieses Rufen mit dem Ganztagsgrundschulgesetz erhört. Zwei Jahre zuvor war die neue Gemeinschaftsschule schon als Ganztagschule konzipiert worden.

Das dicke Ganztagschulbrett ist also Gott sei Dank durchbohrt. Es zeigte sich allerdings bald, dass die Vorgaben für den Betrieb von Ganztagsgrundschulen noch zu eng gefasst, kompliziert und unflexibel sind, daher viele Grundschulen vor der Umwandlung zur Ganztagschule zurückschrecken lassen und den Kommunen vermeidbaren Zusatzaufwand bei einer ohnedies sehr fordernden Aufgabe bescheren. Ein 17-Punkte-Katalog des Städtetags zur Verbesserung der Ganztagsgrundschule ist mittlerweile vom Land aufgegriffen worden. Gut so! Die weitere Städtetagsforderung, auch den Ganztagsbetrieb von Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen gesetzlich zu regeln, findet sich sogar als Vorhaben von Grün-Schwarz in der Koalitionsvereinbarung wieder. Der Städtetag wird sich für eine baldige und kommunalgerechte Umsetzung ins Zeug legen.



# 45

## JAHRE

erprobte das Land die Ganztagschule, ehe es ein Gesetz erließ. Nun will es durchstarten

Der Landtag von Baden-Württemberg befasste sich als erstes Parlament gründlich und höchst innovativ mit den Potenzialen des Internets. 1995 legte dessen Multimedia-Enquetekommission ihren brillanten Bericht vor. Er liest sich heute wie ein Science-Fiction-Roman, der Stück für Stück Realität geworden ist.

1997 trat mit dem Signaturgesetz des Bundes das erste Recht zum neuen Medium in Kraft. Seinen vorläufigen Höhepunkt fand der nachfolgende Regulierungsreigen in den E-Government-Gesetzen des Bundes (2013) und Landes (2015), beides wenn man so will Internetgrundgesetze für die öffentliche Verwaltung. Das Internet veränderte diese Verwaltung in den letzten 20 Jahren dramatisch. Herrschaftswissen ging verloren, weil jeder Informationszugriff erlangte. Hierarchien stürzten ein, weil via Mail und Plattformen jeder mit jedem kommunizierte. Abstimmungen, Abläufe und Kontakte vereinfachten sich, vervielfachten sich aber auch, weil das Internet effektiveres und flexibleres Handeln ermöglichte. Die Smartphone-Dichte unter den Stadtoberhäuptern dürfte mittlerweile bei 100 Prozent liegen. Immer mehr Städte führen die papierlose Gemeinderatsarbeit ein und stoßen dabei auf breite Zustimmung bei Räten aller Altersschichten. Selbst das Verwaltungs-Bonmot des 20. Jahrhunderts, wonach „eher das papierlose Klo eingeführt wird als das papierlose Büro“, hat also ausgedient.

Recht kann die durch das Internet induzierte Veränderung der Verwaltungskultur weder forcieren noch bremsen, sondern bestenfalls gestalten. Ein aktuelles Beispiel ist das Informationsfreiheitsgesetz des Landes. Es ist eine Adaption der Internetidee, alles Wissen und damit alle Daten zu teilen. Diesem Credo stehen die ehernen und weiter geltenden Verwaltungsgrundsätze des Datenschutzes und der Datensparsamkeit gegenüber. Umdenken und differenzierteres Denken ist daher angesagt. Kompromisse unter widerstrebenden Interessen müssen neu gefunden werden. Und neue technische Lösungen, um den neuen Kommunikationsbedürfnissen und -wegen gerecht zu werden. Hier und in vielen anderen Bereichen.

Neue Arbeitsgruppen des Verbands, beispielsweise zu Sozialen Medien und städtischen Open-Data-Portalen, nehmen sich dieser Herausforderungen für die Städtegemeinschaft an und entwickeln Empfehlungen. Es ist und bleibt der Ehrgeiz des Städtetags, seine Mitglieder an der Spitze der Moderne zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.



# 80

## PROZENT

**der Deutschen nutzen das Internet.  
Es ist und bleibt der größte Innovationsmotor  
der baden-württembergischen Verwaltungen**

# 3,7

## MILLIONEN

### Baden-Württemberger treiben Sport in Vereinen

Sport ist unter den vielen großen die größte Massenbewegung in den Kommunen. Ob sie selbst aktiv sind oder anderen dabei zusehen: Sport macht Menschen glücklich. Als guter Geist wirkt er auch segensreich für die „Volksgesundheit“. Wieviel sozialer Kitt im Sport steckt, offenbart nichts besser als seine Rolle bei der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern. Die Sprache des Sports ist universell. Er wird daher im Original verstanden, benötigt keine Übersetzung. Eine unschätzbar wertvolle Basis für die Verständigung zwischen Menschen, selbst über Weltregionen und Kulturkreise hinweg.

Sport und Kommunen sind seit jeher eins. Sportvereine bereichern und prägen das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden mit wertvollen Angeboten. Dasselbe gilt für die Gesundheitssparten der Volkshochschulen. Die Sportbedürfnisse vieler Menschen reichen heute allerdings noch weiter. Sie wollen ihr ganz persönliches Fitnessprogramm flexibel vollziehen können. Der Trimmichpfad, einst Allzweckwaffe dafür, reicht längstens nicht mehr aus.

Die Dualität von organisiertem und nichtorganisiertem Sport fordert die Kommunalpolitik. Sie muss für beide Seiten Grundlagen schaffen und zwischen ihnen ausgleichend wirken. Mit ihren begrenzten Ressourcen soll sie zudem den Sportmuffeln Anreize bieten, das Lager zu wechseln. Nach einer neuen Studie eines Krankenversicherers sank die Zahl jener, die sich – wie empfohlen – mindestens 150 Minuten pro Woche sportlich bewegen, binnen zweier Jahre von 54 auf 45 Prozent.

Für die Städte und Gemeinden sind die Herausforderungen beim Sport damit vielfältiger denn je. Die zur Hauptversammlung 2016 erscheinende Städtetagspublikation „Sport in der Stadt“ erläutert diese, zeigt Lösungswege und wartet mit gelungenen Beispielen aus den Mitgliedskommunen des Verbands auf. Auf ihrer Grundlage wird sich der Städtetag der Rolle des Sports in den Kommunen noch intensiver annehmen – und vom Land mehr Engagement für den Sport in den Kommunen einfordern. Der Fördertopf für kommunalen Sportstättenbau ist aktuell zwar von 12 auf 17 Millionen Euro pro Jahr gewachsen. Es handelt sich dabei jedoch um Mittel des kommunalen Finanzausgleichs, also um kommunale Eigenfinanzierung. Was bei dieser Förderung weiterhin fehlt, ist ein eigener Beitrag des Landes.



# 1.101

## STÄDTE

**und Gemeinden zählt das Land,  
mithin 1.101 Versionen von  
kommunaler Kultur und Identität**



Städte und Gemeinden sind in Deutschland keine willenslose Vollstrecker der Gesetze, Verordnungen und Anliegen höherer Ebenen, also von Bund und Land. Es sind vielmehr eigenständige „juristische Personen“. Sie haben als solche umfassende Rechte, Pflichten und Freiheiten. Ein Kanon, der weltweit beispiellos umfänglich ist und mit einem Zauberbegriff zusammengefasst wird: „Kommunale Selbstverwaltung“.

Angenehm bemerkbar macht sich diese Selbstverwaltung durch große Bürgernähe sowie höchste lokale Sach- und Erledigungskompetenz. Die Verantwortlichen wissen, was in der Stadt los ist und daher auch, was zu tun ist. Man kann die Selbstverwaltung förmlich sehen. Jede Kommune nimmt unter ihrem Dach ihren eigenen Weg – und erlangt dadurch ihre ureigene kommunale Identität, ihr unverwechselbares Gesicht. Keiner trägt mehr zum Gesicht einer Stadt bei als die Kultur – weil die Selbstverwaltung und damit Handlungsfreiheit nirgends ausgeprägter ist als in der Kultur. Die „Freiheit der kommunalen Künste“ ist ein großer Segen. Und ein bisschen auch ein Fluch. Das Land sieht sich wegen dieser Freiheit nämlich weniger in der Pflicht und weniger im Recht, kommunale Kultur zu unterstützen. Es ist die Geschichte von den freilebenden Tieren, die möglichst nicht gefüttert werden sollen.

Auch für den Städtetag ist dies ein Spagat: Einerseits die Selbstverwaltung hochzuhalten, gerade natürlich auch in ihrer Königsdisziplin Kultur, andererseits als kommunaler Interessenvertreter dennoch vom Land Hilfe für Kultur zu fordern. Ein argumentativer Hebel dafür ist die überörtliche Wirkung von Kultur. Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschulen und andere kulturelle Einrichtungen betreiben Städte nicht nur für sich, sondern auch für ihr Umland. Dafür bedürfen diese Kommunen der Hilfe vom Land und Mithilfe anderer Kommunen, letzteres unter anderem über das in Gesetz gegossene Instrument des kommunalen Finanzausgleichs. Ein anderer Hebel sind die Sekundärwirkungen von Kultur, etwa für die Bildung unserer Kinder. Weitere verheißungsvolle Ansätze für Unterstützung und fruchtbare Kooperationen mit dem Land bietet die Koalitionsvereinbarung von GRÜNEN und CDU. Die Koalitionäre bekunden darin, bei der Finanzierung von Kunst- und Kultur „weiterhin auf eine starke und verlässliche Partnerschaft von Land und Kommunen“ zu setzen. Wohlan. Der Städtetag wird dieses Feld für die Kommunen bestellen!

## AUSBLICK

# »Stadtverwaltungen müssen modernste Managementmethoden und Technik nutzen.«



Städte und Gemeinden sorgen dafür, dass das Leben ihrer Einwohner im Fluss bleibt – dies gilt beruflich wie privat. Dafür bauen sie Straßen und Stadthallen, sorgen sie für Kinderbetreuung, Schulunterricht und Seniorenheime ebenso wie für Bauplätze, Energie und Wasser, dafür richten sie kommunale Krankenhäuser und Sozialstationen ein, betreiben sie Feuerwehren, beseitigen sie Abwässer und Abfall, fördern sie Kultur und Sport, organisieren sie die öffentliche Verwaltung und noch vieles andere mehr.

Diese Mammutaufgabe zu koordinieren und auszuführen war nie einfach. Mit den wachsenden Möglichkeiten, Bedürfnissen und Verflechtungen wird sie noch anspruchsvoller und komplexer – auch weil das Konfliktpotenzial dadurch zunimmt. 100.000 Einwohner bedeuten 100.000 individuelle Interessen, die auszugleichen sind.

Die Stadtverwaltungen in Baden-Württemberg müssen modernste Managementmethoden und Technik nutzen, um mit den an sie gerichteten Ansprüchen Schritt zu halten. Dazu zählt ihre komplette Digitalisierung. Weder die Informationsflut noch die Servicebedarfe ihrer Bevölkerung lassen sich künftig anders bewältigen. Vermeintlich unabdingbare Grundsätze der Verwaltung sind dabei über Bord zu werfen, mutiger und gründlicher denn je, beispielsweise Schriftformerfordernisse. Das ist möglich. Lange etwa galt das Bonmot, dass „eher das papierlose Klo eingeführt wird als das papierlose Büro“. Jetzt lassen sich immer mehr Gemeinderäte auf komplett papierlose Sitzungen ein. Voilà!

Norbert Brugger



**DEZERNAT III**  
FAMILIE UND  
SOZIALES

**Benjamin Lachat**

»Was unsere Mitglieder in den letzten Jahren in der frühkindlichen Bildung geleistet haben, gleicht einer erfolgreichen Bergtour ins unbekannte Hochgebirge.«

**Benjamin Lachat, 38,  
seit 2013 beim Städtetag**

**Zu den teuersten Aufgaben der Städte und Gemeinden gehört aktuell die Kinderbetreuung. Wie beurteilen Sie die kommunalen Anstrengungen für die Jüngsten?**

*Benjamin Lachat:* Was unsere Mitglieder in den letzten Jahren in der frühkindlichen Bildung geleistet haben, gleicht einer erfolgreichen Bergtour ins unbekannte Hochgebirge. Da wurden mit großer Ausdauer Steilwände überwunden, Gletscher überquert und neue Routen entdeckt. Auch der ein oder andere schmale Grat wurde gemeistert. Jetzt müssen wir darauf achten, dass keinem die Luft ausgeht und die Qualität flächendeckend im Land bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

**Zunehmend kommen auch Heranwachsende aus fernen Ländern zu uns. Wie gehen die Kommunen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern um?**

*Benjamin Lachat:* Grundsätzlich wie mit allen anderen Kindern auch, die hier geboren sind. Entscheidend für die Kinder- und Jugendhilfe ist der Bedarf jedes einzelnen jungen Menschen und die Frage, was er braucht, um eine „eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit“ werden zu können. Der Eine braucht dabei mehr Förderung, die Andere weniger.

**Von jung zu alt – die demografische Entwicklung verändert auch und gerade die Stadtgesellschaft. Sind wir darauf wirklich ausreichend vorbereitet?**

*Benjamin Lachat:* Wer ist wir? Was ist ausreichend? Und kann man auf Wandel überhaupt vorbereitet sein? Städte verändern sich kontinuierlich. Der Wandel ist das Beständige. In den damit einhergehenden Herausforderungen die Chancen für das Zusammenleben erkennen, Veränderungen konstruktiv gestalten und möglichst viele Menschen einbeziehen – das sind Zukunftsaufgaben, die sich nur in gemeinsamer Verantwortung von Bürgern, Politik, Verwaltung und Wirtschaft bewältigen lassen.

**Inklusion gehört zu Ihren Themen. Stimmt die Richtung?**

*Benjamin Lachat:* Für die Kommunalpolitik kann man das sicher so sagen. Die Mitglieder des Städtetags haben sich schon 2006 auf den langen aber lohnenden Weg zu inklusiven Gemeinwesen begeben. Und wenn wir uns in den Städten und Gemeinden umschaun, dann sehen wir, dass es nicht nur Verbandsbeschlüsse sind, sondern gelebte Praxis ist. Der Lebensraum Stadt ist lebendige Vielfalt. Da kann die „große Politik“ sicherlich noch etwas nachsteuern.

# 406.430



## KINDER

**und ihre Familien nutzen die Angebote an Bildung, Erziehung und Betreuung in 8.710 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

Mit dem Pakt für Familien mit Kindern haben die Kommunalen Landesverbände und die Landesregierung im Herbst 2011 das Fundament für den Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten gelegt. Auf diesem haben die öffentlichen und freien Träger sowohl Quantität als auch Qualität des Angebots in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Die Städte und Gemeinden haben die kommunalen Ausgaben in diesem für die Gesellschaft zentralen Handlungsfeld erheblich ausgeweitet. Sie investieren Jahr für Jahr immer mehr Mittel, um ein attraktives Angebot für Familien mit Kindern bereit zu stellen. So betragen die bereinigten Gesamtausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zuletzt über drei Milliarden Euro. Neben dem Landesanteil von über einer Milliarde Euro sowie Elternbeiträgen und Bundeszuschuss sind vor allem die kommunalen Ausgaben für die frühkindliche Bildung in den Haushalten der Städte und Gemeinden seit Jahren der Anteil mit der höchsten Dynamik.

Mittlerweile ist im Landesschnitt bei den ein- bis zweijährigen Kindern eine Betreuungsquote von 23,2 Prozent, bei den Zwei- bis Dreijährigen 48,6 Prozent und im Kindergarten sogar von 95,5 Prozent erreicht. Neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kommunalen Bildungslandschaften für die Jüngsten der Gesellschaft, bestehen die Herausforderungen für die Verantwortlichen nun vor allem darin, die erreichte hohe Qualität der frühkindlichen Bildung dauerhaft abzusichern.

Integration von Kindern mit Fluchterfahrung, Inklusion, multiprofessionelle Teams und ein professionelles Bildungsmanagement in den Kindertageseinrichtungen, Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren als zentrale Orte im Quartier – angesichts der stetig steigenden Anforderungen für Fachkräfte und Einrichtungsträger, hatte der Städtetag Baden-Württemberg bereits vor der Wahl gefordert, dass das Land mit den Kommunalen Landesverbänden über einen „Pakt für Familien mit Kindern“ verhandeln solle. Wir werden darauf achten, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte Pakt für gute Bildung und Betreuung zügig verhandelt wird und Vereinbarungen zu den Themenfeldern Landeszuweisungen nach Paragraph 29b und 29c FAG, Leitungszeit, Inklusion in der frühkindlichen Bildung und zur Investitionskostenförderung umfasst.

Sie kommen aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus Nordafrika und aus Ländern südlich der Sahara. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in den letzten beiden Jahren ohne Familienangehörige aus ihren Heimatländern auf den Weg nach Deutschland gemacht haben, sind ebenso stetig gestiegen, wie die der erwachsenen Flüchtlinge. Als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden sie nach ihrer Ankunft in Baden-Württemberg von dem Jugendamt vorläufig in Obhut genommen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie erstmals aufgenommen werden oder sich selbst an die Behörden wenden. Dann kümmern sich die Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe um sie und wirken darauf hin, dass es für jeden der jungen Menschen möglichst schnell einen (Hilfe-)Plan für den Weg in die Zukunft gibt.

Vor allem die Mitarbeitenden der zunächst besonders betroffenen grenznahen und städtischen Jugendämter haben in den Wochen, in denen täglich mehrere Dutzend UMA in Baden-Württemberg ankamen, bewiesen, wie leistungsfähig die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land sind. Innerhalb kürzester Zeit waren die Platzkapazitäten der Hilfen zur Erziehung erschöpft. In gemeinsamer Anstrengung mit einer Vielzahl freier Jugendhilfeträger wurden dann Einrichtungen ausgebaut und bedarfsgerecht neue Plätze für die überwiegend männlichen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren (rund 95 Prozent) geschaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter des Städtetags hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Herausforderungen beschäftigt und im kollegialen Austausch tragfähige Lösungen entwickelt. Unverzichtbar war und ist dabei die kontinuierlich enge Zusammenarbeit mit dem beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg angesiedelten Landesjugendamt. Auch in der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration haben die Jugendämter einen wichtigen Partner. Auf eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Landesregierung sind die Stadt- und Landkreise aber auch bei der Finanzierung von Unterbringung, Versorgung und Integration der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen angewiesen. Nach wie vor sind rechtliche Fragen der Kostenerstattung vom Bundesgesetzgeber nicht geklärt. Der Sozialausschuss des Städtetags hat eine Beteiligung des Landes an den Verwaltungskosten der öffentlichen Jugendhilfeträger gefordert. Im Rahmen der aktuellen Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen ist auch hierüber verhandelt worden, und Teile davon wurden berücksichtigt.



# 8.270

## JUGENDLICHE

und Kinder ohne Begleitung sind Anfang September 2016 von den Jugendämtern in Baden-Württemberg versorgt worden

Das StädteNetzWerk Bürgerschaftliches Engagement unter dem Dach des Städtetags Baden-Württemberg hat sich zu einer bewährten Struktur entwickelt, Zukunftsfragen und -themen bürgerschaftlichen Engagements zu bearbeiten und im kollegialen Austausch Erfahrungen „aus der Praxis – für die Praxis“ zu verbreitern. In den Mitgliedstädten können die Netzwerkmitglieder die Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und Wirtschaft kompetent intensivieren. Die mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration beim Städtetag angesiedelte Fachberatung Bürgerengagement begleitet die Mitgliedstädte seit vielen Jahren auf deren Weg zur „Bürgerkommune“. 82 Mitgliedstädte sind heute Teil des wachsenden Netzwerks.

Starke Netzwerke in den Mitgliedstädten haben sich auch in den vergangenen beiden Jahren bei der Aufnahme und Begleitung zu uns geflüchteter Menschen als unverzichtbar erwiesen. Ohne die große Zahl ehrenamtlich tätiger und bürgerschaftlich engagierter Menschen wäre das Ankommen von 185.000 Flüchtlingen allein im Jahr 2015 in vielen Städten und Gemeinden nicht zu bewältigen gewesen.

Der Städtetag hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass auch das Land die unverzichtbare Flüchtlingshilfe der Menschen in den Kommunen fördert. Sowohl das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ als auch die Idee der von der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Eler, initiierten kommunalen Flüchtlingsdialoge werden vom Städtetag Baden-Württemberg unterstützt. Beides wirkt vor Ort, im Lebensraum Stadt – dort wo die Probleme ankommen und wo sie angegangen werden. Da es auch die Akteure in den Städten und Gemeinden sind, welche die Bedarfe am besten einschätzen können, haben wir uns stets für eine Zusammenführung der unterschiedlichen Förderprogramme, beispielsweise als Module in der VwV Integration, und für eine pauschale Förderung der Kommunen ausgesprochen.



# 162

## NUTZER

verzeichnet der interkommunale Online-Austausch auf der Kommunikationsplattform StädteNetzWerk Bürgerschaftliches Engagement

# 30 PROZENT

**mehr Pflegebedürftige werden  
bis zum Jahr 2030 erwartet**

Die demografische Entwicklung ist aus individueller Sicht für die meisten Menschen etwas Positives. Wir werden heute nicht nur älter, sondern sind meist auch länger in einer guten körperlichen und geistigen Verfassung. Mit dem höheren und sehr hohen Alter nimmt aber auch die Pflegebedürftigkeit zu. Die Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge und Gestalter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die umfassende Teilhabe für alle Menschen ermöglichen, sehen sich vor immer größeren Herausforderungen.

In Baden-Württemberg hatten die Kommunen im Jahr 2015 Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege als Teil der Sozialhilfe von rund 418 Millionen Euro zu tragen. Angesichts dessen, dass die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung gedeckelt sind, sind sämtliche Kostensteigerungen im System der Pflege letztlich von den Pflegebedürftigen selbst und immer öfter ergänzend von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren. Dabei muss Pflege für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, für deren Angehörige sowie für die Gesellschaft als Ganzes bezahlbar bleiben.

Diese gemeinsame Botschaft haben die baden-württembergischen Leistungsträger in den über eineinhalb Jahre geführten Verhandlungen zum Rahmenvertrag für die stationäre Pflege regelmäßig offensiv eingebracht. Der nach intensiven und letztlich gescheiterten Verhandlungen von der Schiedsstelle am 17. Dezember 2015 festgesetzte Rahmenvertrag greift Teile der von den Kommunalen Verbänden und den Pflegekassen angebotenen strukturell-qualitativen Verbesserungen auf. In einem Spitzengespräch der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege am 23. Juni 2016 haben sich die Vertreter der Verbände darauf verständigt, künftig auf das gemeinsame Ziel eines nachhaltig finanzierbaren Pflegeversorgungssystems hinzuarbeiten. Gerade angesichts der im Abschlussbericht der Enquetekommission Pflege an alle verantwortlichen Akteure formulierten Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflege in Baden-Württemberg behält die Prämisse der Bezahlbarkeit der Pflege aus Sicht des Städtetags ihr gesellschaftspolitisches Gewicht.



# 3 JAHRE

**werden unsere Mitgliedstädte bereits intensiv dabei unterstützt, den Lebensraum Stadt inklusiv zu gestalten**



Inklusion meint, dass alle Menschen von Anfang an und in allen Lebensbereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist.

Im Herbst 2013 konnte die Kommunale Beratungsstelle Inklusion beim Städtetag Baden-Württemberg ihre Arbeit aufnehmen. Sie hat den Auftrag, die Städte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen und sie auf ihrem Weg zu inklusiven Gemeinwesen zu begleiten. Mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration werden aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2015 bis 2017 die Erfahrungen im Inklusions-Prozess und das Wissen von Mitarbeitenden der Mitgliedstädte gesammelt, interkommunal ausgetauscht und zur Verbreitung aufbereitet. Das Kompetenznetzwerk Inklusion entsteht.

Die Berichte von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung zeigen, dass sich inklusive Strukturen überall dort tragfähig ausbilden, wo das Thema als Querschnittsaufgabe in der gesamten Kommunalverwaltung angenommen und umgesetzt wird. Sowohl die von der Kommunalen Beratungsstelle im Dezember 2014 veröffentlichte Broschüre „Lebensraum Stadt. Inklusion Kommunal. Reportagen und Momentaufnahmen zur Inklusion“ als auch die bereits aktualisierte Arbeitshilfe „Kommunale Aktionspläne“ veranschaulichen gelebte Inklusion sehr eindrücklich. Beide sind unter [www.inklusion-kommunal.de](http://www.inklusion-kommunal.de) auf der Webseite des Städtetags zu finden.

## AUSBLICK

### »Lebensraum Stadt – ein Ort für alle.«



Lebenslanges Lernen beginnt in jungen Jahren. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Pakt für gute Bildung und Betreuung eignet sich als Gerüst für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Kindertageseinrichtungen werden zu inklusiven Orten im Sozialraum, die Kinder und ihre Familien als ein wichtiges Zentrum ihres Lebens wahrnehmen können. Junge Menschen erhalten Chancen, um sich selbst als wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft erleben zu können. Dabei spielt es keine Rolle, woher sie kommen und was sie mitbringen. Entscheidend ist, was sie erreichen wollen, dass sie bereit sind, ihren Weg aktiv zu gehen und dabei auf vielfältige Weise bedarfsgerecht und individuell unterstützt werden. Der Städtetag wird weiterhin für eine Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe eintreten, am Ausbildungsbündnis mitwirken und in Kooperation mit Partnern auf Landesebene neue Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene ermöglichen. Die baldige umfassende Reform des Kinder- und Jugendhilferechts wird wesentliche Eckpunkte hierfür neu setzen.

Wir wollen schnellstmöglich flächendeckend Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration der Menschen, die in jüngster Zeit in die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zugewandert sind, gewährleisten. Daher erwarten wir von der Landesregierung, zügig in Gespräche über die Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben einsteigen zu können. An deren Ende könnte ein Pakt für Integration stehen, der auch die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge umfasst. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Weiterentwicklung der bestehenden Pflegeversorgungsstrukturen hin zu kommunalen Pflegelandschaften eine weitere zentrale Zukunftsaufgabe. In den Städten und Gemeinden leben die Menschen, dort werden die Veränderungen konkret erlebbar, und nur in und mit den Kommunen lassen sich tragfähige Lösungen entwickeln. Daher werden wir uns für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Pflegeversorgungsstrukturen und eine Stärkung der Rolle der Kommunen einsetzen, beispielsweise über den weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte und Modellkommunen Pflege.

Alle für die Mitgliedstädte bedeutsamen Themen, mit denen sich das Dezernat III intensiv beschäftigen wird, verbindet die Idee, Städte zu gestalten, die allen Menschen Raum zum Leben bieten und allen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Und vor allem: die dabei nachhaltig finanziert werden können. Gemeinsam mit den Fachleuten und politisch Verantwortlichen aus unseren Mitgliedstädten entwickeln wir Lösungen für kommunale Vielfalt.

Benjamin Lachat



## **DEZERNAT IV**

BAU-, ORDNUNGSRECHT, INTEGRATION,  
EU, ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN

**Gerhard Mauch**

# »Das Förderprogramm des Landes zum Bau von Flüchtlingsunterkünften ist mehrfach überzeichnet.«

**Gerhard Mauch, 60,  
seit 1991 beim Städtetag**

## **Die Flüchtlingspolitik treibt derzeit viele Menschen um. Welche politischen Rahmenbedingungen fordern Sie ein?**

*Gerhard Mauch:* Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sehen als Städtetag daher neben dem Land vorrangig den Bund in der Pflicht, die Kommunen bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Daneben ist dringend eine europäische Lösung im Hinblick auf die Asylverfahren erforderlich, einschließlich eines Verteilungsschlüssels in der Europäischen Union und den Sozialstandards.

## **Für die Anmietungen oder den Bau von Unterkünften entstehen gewaltige Kosten. Können die Städte im Land diese Aufgabe überhaupt schultern?**

*Gerhard Mauch:* Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zum Bau von Flüchtlingsunterkünften ist mehrfach überzeichnet. Schon vor der „Allianz für Wohnraum“, in der wir derzeit mit dem Land Gespräche führen, haben wir das Land aufgefordert, das Fördervolumen aufzustocken und Mittel des Bundes 1:1 an die Kommunen weiterzureichen.

## **Der Wohnungsmarkt ist in vielen Städten nicht zuletzt durch Zuwanderung überhitzt. Wie kann man gegensteuern?**

*Gerhard Mauch:* Zusammen mit der Wohnungswirtschaft und dem Gemeindetag haben wir dem Land in unserem „Eckpunkt Papier für ein Wohnraumbeschleunigungsgesetz“ Vorschläge unterbreitet. Sie beziehen sich auf Möglichkeiten, wie Bauland schneller aktiviert, baurechtliche Verfahren beschleunigt, Baukosten gesenkt und die Rahmenbedingungen für private Investoren verbessert werden können. Wir erwarten, dass diese Vorschläge konstruktiv diskutiert und zeitnah umgesetzt werden.

## **Sie kümmern sich auch um die Förderpolitik in Europa. Ist es gelungen, die kommunalen Interessen zu vermitteln?**

*Gerhard Mauch:* In Kooperation mit unserem Büro in Brüssel haben wir rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Förderperiode der EU erreichen können, dass herausragende regionale Projekte weiterhin im Land förderfähig sind. Daneben belasten eine Vielzahl von bürokratischen Standards, die die EU in den letzten Jahren beschlossen hat, die kommunalen Kassen und verzögern unnötig die Verfahren.

# 294

## MILLIONEN EURO

### für die Vorläufige Unterbringung von Asylsuchenden



Die vor allem in den Jahren 2014 und 2015 hohen Steigerungsraten bei Asylsuchenden hat die Kommunen vor große Herausforderungen in finanzieller und organisatorischer Sicht gestellt. Bereits im Jahr 2013 zeichnete sich ab, dass die Ausgabenpauschale des Landes für die Vorläufige Unterbringung nicht kostendeckend war. Von den in der Kostenpauschale des in Paragraf 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes enthaltenen und abrechenbaren Ausgabenpostens waren die Unterbringungskosten in den meisten Stadt- und Landkreisen mit Abstand am höchsten. Es zeigte sich, dass hohe Kosten für Anmietungen beziehungsweise für den Bau von Unterkünften nicht nur in den sogenannten Ballungsräumen, sondern auch auf der Gemarkung der Großen Kreisstädte entstanden waren.

Nach umfangreichen Gesprächen mit der grün-roten Landesregierung konnte zusammen mit dem Landkreistag eine Pauschalenrevision durchgesetzt werden. Diese mündete in kreisindividuellen Pauschalen, die sich aus einer einheitlichen Sockelpauschale und einem für jeden Stadt- und Landkreis individuell berechneten liegenschaftsbezogenen Kostenerstattungsanteil zusammensetzen. Die Grundlage für die Pauschalenrevision waren die flüchtlingsbezogenen Ausgaben bei der Vorläufigen Unterbringung, die im Jahre 2014 in den Stadt- und Landkreisen entstanden sind. In diesem Jahr mussten 22.170 Asylsuchende in der Vorläufigen Unterbringung untergebracht werden. Nach Abschluss der Pauschalenrevision erstattete das Land den Stadt- und Landkreisen für die Übernahme dieser staatlichen Aufgabe insgesamt einen Betrag von 294 Millionen Euro. Für die Jahre 2015 und 2016 wird eine nachlaufende Spitzabrechnung durchgeführt. Derzeit sind annähernd 104.000 Flüchtlinge in der Vorläufigen Unterbringung registriert. Diese Größenordnung zeigt, wie wichtig die mit dem Land Baden-Württemberg erzielte Einigung über den Kostenersatz für die Kommunen ist.

Im Zuge der sich abzeichnenden schnelleren Anerkennungsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden sich die Verfahren künftig bei der Vorläufigen Unterbringung verkürzen. Damit gewinnt die Anschlussunterbringung, für die nach Paragraph 18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die Kommunen zuständig sind, insbesondere unter Kostengesichtspunkten an Bedeutung. Nach dem Gesetz erstattet das Land den Kommunen für jeden Flüchtling eine völlig unzureichende Verwaltungskostenpauschale von 135 Euro. Das Land hat errechnet, dass im Jahr 2015 insgesamt 182.000 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht waren. Diese Zahl umfasst neben den anerkannten Flüchtlingen auch die Menschen, die aufgrund des Familiennachzuges (Ehegatten, minderjährige Kinder) nach Deutschland kamen sowie nicht anerkannte Flüchtlinge, die sich in Baden-Württemberg noch aufgrund der geringen Rückführungsquote von 20 Prozent aufhalten.

Der Koalitionsvertrag enthält keine weitergehenden finanziellen Zusagen für die Anschlussunterbringung. So wird dort lediglich ausgeführt, dass weitere Fördermittel nur dann bewilligt werden, wenn bei der Vorläufigen Unterbringung eine Entlastung des Landes eintritt. Die Landesregierung verkennt, dass die Anschlussunterbringung eine gesamtgesellschaftliche und keine kommunale Aufgabe ist. Bei der Anschlussunterbringung leiten die Flüchtlinge ihren Aufenthalt in der Kommune aus Artikel 16 Grundgesetz beziehungsweise der Genfer Flüchtlingskonvention her.

Kostenrelevant sind neben den Kosten der Unterbringung vor allem Betreuungskosten, die Kosten der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, die Kosten der Kindergärten und der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und die damit zusammenhängenden Personalkosten, die den Kommunen seither nur unzureichend erstattet werden. Der Bund übernimmt bei den anerkannten Flüchtlingen nach dem Sozialgesetzbuch II die Kosten der Unterkunft anteilig. Überdies wird er aufgrund der Vereinbarung mit den Ländern vom 16. Juni 2016 generell die Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge für die Jahre 2016 bis 2018 erstatten. Noch nicht geklärt ist, in welcher Höhe diese anerkannt werden. Unabhängig von diesen Zahlungen erwartet der Städtetag vom Land eine Übernahme jener Personalkosten, die anfallen, um den anerkannten Flüchtlingen dabei zu helfen, sich unabhängig von staatlichen Leistungen zeitnah in die Gesellschaft zu integrieren. An dieser Stelle kommt dem „Pakt für Integration“ eine besondere Bedeutung zu. In diesem sollen mit dem Land Standards über den anzuerkennenden Integrationsaufwand vereinbart und nach Maßgabe der „Verwaltungsvorschrift Integration“ zusätzliche Fördermittel für kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte durchgesetzt werden.



# 135

## EURO

pro Flüchtling als Kostenerstattung  
für die Kommunen nicht akzeptabel

Im Zuge der Flüchtlingszuwächse hat sich das schon seit langem bekannte Problem auslaufender Belegungsbindungen im Sozialen Wohnungsbau massiv verstärkt. Der Städtetag hat in den letzten Jahren gegenüber dem Land ständig auf diese Problematik hingewiesen und höhere Förderkontingente für den Sozialen Mietwohnungsbau gefordert, zumal seitens des privaten Marktes in den letzten Jahren nur unzureichende Investitionen erfolgten, vor allem in Bezug auf den preisgünstigen Wohnraum. Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgipfel wurde im Jahre 2015 unter der Vorgängerregierung ein Wohnungsbaugipfel eingesetzt, der Wege aufzeichnen sollte, wie diese Defizite beseitigt werden können. Die grün-schwarze Landesregierung hat diese Initiative aufgegriffen und will dies in einem „Pakt für Wohnungsbau“ fortführen. Dabei soll die Soziale Mietwohnraumförderung vereinfacht, flexibilisiert und attraktiver gemacht werden. Die Kommunalen Landesverbände und die Wohnungswirtschaft ermittelten einen Bedarf von 75.000 Wohnungen pro Jahr, der den Erneuerungsbedarf im Altbestand noch nicht erfasst.

Eine deutliche Anhebung der Fördervolumina ist daher unabdingbar. Zudem ist eine vollständige Umstellung auf Zuschüsse und eine verstetigte Anerkennung der mittelbaren Belegung erforderlich. Förderprogramme müssen künftig auch kombinierbar sein. Um den bereits bestehenden Defiziten an preisgünstigem Wohnraum im Ländlichen Raum entgegen zu wirken, ist es erforderlich, das Programm „Entwicklung Ländlicher Raum“ mit einem Förderkontingent für den Sozialen Wohnraum zu ergänzen. Zusammen mit der Wohnungswirtschaft und dem Gemeindetag hat der Städtetag diese Forderungen in den sogenannten „Eckpunkten für ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz“ aufgenommen und Vorschläge erarbeitet, wie Bauflächen effektiver mobilisiert und baurechtliche Verfahren verschlankt werden können. Dieses Eckpunktepapier ist die Grundlage für unsere Gespräche mit dem Land im Rahmen der „Wohnraum-Allianz“. Es ist davon auszugehen, dass das Land die vom Bund beschlossenen zusätzlichen Haushaltsmittel für ein Wohnungsbauprogramm unter Berücksichtigung dieser Prämissen dem Markt zur Verfügung stellt.



# 75.000

## WOHNUNGEN

werden mindestens pro Jahr  
in Baden-Württemberg benötigt

# 250 MILLIONEN

## für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen legt entlang der Prioritäten und rechtspolitischen Arbeitsfelder der Europäischen Kommission seine Schwerpunkte auf Bereiche, in denen besonders kommunalrelevante Rechtssetzungsaktivitäten zu erwarten sind. Dies sind neben der Förderpolitik Initiativen der materiellen Rechtssetzung, die bundes- und landesrechtliche Folgen haben. In diesem Zusammenhang spielen auch internationale Handelsabkommen wie TTIP und CETA eine bedeutende Rolle. Die Kommunalen Landesverbände haben die Notwendigkeit dieser Handelsabkommen für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen anerkannt, wenn und soweit sie den Kommunen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge die dafür notwendigen Spielräume belassen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die öffentliche Organisationsform der Wasserversorgung. Sie darf nicht durch potentielle Liberalisierungspflichten angetastet werden. Auch die Gefahr von Schiedsgerichten, die rechtsstaatliche Standards einschränken könnten, wurde thematisiert. Bereits Ende des Jahres 2014 hatte das Europabüro in enger Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Kommunalen Landesverbände einen detaillierten Fragenkatalog erarbeitet, der von der zuständigen EU-Kommissarin ausführlich beantwortet wurde. Damit wurde erreicht, dass die kommunale Betroffenheit bei solchen Handelsabkommen den Abgeordneten des Europäischen Parlaments verdeutlicht werden konnte.

Daneben gilt es bereits jetzt die Zukunft der Koalitions politik für die Jahre 2021 bis 2027 vorzubereiten. In der laufenden Förderperiode flossen 250 Millionen Euro des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung nach Deutschland. Dies zeigt, wie wichtig es ist, rechtzeitig Einfluss auf die Verteilungsparameter zu nehmen. Grundlage für die künftige Koalitions politik ist der sogenannte Amsterdamer Pakt, der sich wesentlich auf die Zeit nach der derzeitigen Förderperiode, also nach 2020, bezieht und die Chance bietet, kommunale Interessen in einer frühen Phase in den Prozess der europapolitischen Schwerpunktsetzung einzubringen. Dabei darf sich die künftige Förderpolitik nicht zu einseitig auf Metropolregionen und europäische Modellgroßstädte beziehen, die einen größeren Maßstab als beispielsweise die Landeshauptstadt Stuttgart haben. Die Stärke der baden-württembergischen Siedlungsstruktur und auch seiner Wirtschaft ist eine flächendeckende Verbreitung in allen Regionen des Landes.



# 1.750

## JAHRESSTUNDEN

als Grundlage für den Kostenersatz bei  
Feuerwehreinsätzen waren praxisfern



Einsätze der Gemeindefeuerwehr sind im Regelfall unentgeltlich, sofern diese nicht durch ein Fehlverhalten, insbesondere bei Verkehrsunfällen, verursacht werden. Für diese Fälle sieht das Feuerwehrgesetz schon seit langem eine Kostenersatzregelung zu Gunsten der Gemeindefeuerwehren vor, die jedoch für die Kommunen keine kostendeckenden Sätze ergab. Die Verwaltungsgerichte legten die bis zum Jahr 2010 geltende Regelung im Feuerwehrgesetz so aus, dass bei der Berechnung der Stundensätze das Verhältnis aller möglichen Einsätze an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr heranzuziehen seien. Es ist offensichtlich, dass sich damit für die tatsächlichen Einsatzzeiten nur verhältnismäßig realitätsferne Kosten ergeben konnten. Aus diesem Grunde hatte das Land im Jahre 2010 die sogenannte „Handwerkerregelung“ im Feuerwehrgesetz eingeführt, nach der die Vorhaltekosten für Fahrzeuge und Geräte auf der Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten zu berechnen waren und die damit vorgegebene Verteilung der Vorhaltekosten auf 1.600 bis 1.700 Stunden korrigiert. Der Städtetag hatte bereits damals im Rahmen des Anhörungsverfahrens diese Änderung als ebenfalls nicht zielführend kritisiert, weil auch damit nur unangemessen niedrige Stundensätze erzielbar waren, die die Kosten der Kommunen in keiner Weise abdeckten.

Der Städtetag forderte vom Land eine Gebührenverordnung mit auskömmlichen Gebührensätzen. Nach über zweijährigen Verhandlungen mit dem Land konnte nun im Frühjahr 2016 erreicht werden, dass die abrechenbaren Kosten beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen über eine Gebührenverordnung erfolgt. Im Rahmen von vielen Arbeitsgruppensitzungen, an denen auch die Gemeindeprüfungsanstalt beteiligt war, konnten im Ergebnis auskömmliche Gebührensätze für sogenannte genormte Fahrzeuge durchgesetzt werden. Damit ersparen sich die meisten Mitgliedstädte schwierige und kostenintensive Gebührenkalkulationen für Feuerwehrfahrzeuge. Den Kommunen, die für spezielle Bedarfe sogenannte nicht normierte Feuerwehrfahrzeuge einsetzen, bleibt weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen einer kommunalen Satzung nach Paragraph 34 Absatz 7 des Feuerwehrgesetzes eine konkrete Spitzabrechnung durchzuführen. Die dort vorgesehene Berechnungsgrundlage wurde ebenfalls mit dem Ziel auskömmlicher Abrechnungssätze gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2010 mit dem Land und der Gemeindeprüfungsanstalt überarbeitet. Zudem konnte mit dem Land eine Verständigung über die Abrechnung des Kostenersatzes für hauptamtliche Einsatzkräfte erzielt werden. Es ist jetzt klar gestellt, dass dafür die Stundensätze der „Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung“ heranzuziehen sind.

## AUSBLICK

# Wohnraum-Allianz – die Chance für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt.



Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung wurde die Einrichtung einer Wohnraum-Allianz vorgesehen, die gemeinsame Leitlinien für die verstärkte Beschaffung von Wohnraum erarbeiten soll. Es ist begrüßenswert, dass die Landesregierung, in Fortführung des Wohnraumgipfels der letzten Landesregierung im Herbst vergangenen Jahres, anstrebt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Wohnungsbau in Baden-Württemberg anzukurbeln. Der Städtetag sieht hier eine Chance, wenn das Land unsere Vorschläge, die im Herbst 2015 mit unserem Positionspapier „Drei Säulen für mehr Wohnraum“ und im Frühjahr 2016 im gemeinsamen Eckpunktepapier für ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz vorgelegt wurden, aufgreift und als Grundlage für die Gespräche in der Wohnraum-Allianz nimmt. Neben der Erhöhung des Fördervolumens und der Kombinierbarkeit der verschiedenen Fördermöglichkeiten des Sozialen Wohnungsbaus, müssen diese Vorschläge aber zeitnah konkrete Ergebnisse bewirken, damit die in vielen Landesteilen festzustellenden Engpässe für bezahlbaren Wohnraum zeitnah reduziert werden können.

Im Endeffekt kommt es darauf an, das Angebot an Wohnraum zu verbreitern. Im Interesse der Städte ist neben dem Sozialen Wohnungsbau für Haushalte mit geringem Einkommen auch die mittlere Einkommensgruppe von großer Bedeutung. Ein attraktives Wohnungsangebot für mittlere Einkommensgruppen ist gemäß des Grundsatzes „Wohnen folgt Arbeit“ unabdingbar. Da diese Wohnungen nicht vom öffentlichen Sektor gebaut werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass private Investoren wieder verstärkt in Wohnraum und die Modernisierung des Bestands investieren. Bundesweit werden 70 Prozent der Wohnungen von privaten Investoren gehalten. Bei den Gesprächen mit dem Land dürfen daher auch die in unserem Eckpunktepapier gemachten Vorschläge zur besseren Abschreibungsmöglichkeit im Wohnungsbau und einer verhältnismäßigen Ausgestaltung des Mietrechts nicht fehlen.

Gerhard Mauch



## **DEZERNAT V**

UMWELTSCHUTZ, VER- UND ENTSORGUNG,  
WIRTSCHAFT UND VERKEHR

**Dr. Susanne Nusser**

# »Die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist dramatisch unterfinanziert, die Kommunen können deren Erhalt und Ausbau nicht alleine schultern.«

**Dr. Susanne Nusser, 37,**  
seit 2013 beim Städtetag

## **Zu Ihren Themen gehört die Neuregelung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung. Wie ist der Stand?**

*Dr. Susanne Nusser:* Bei diesem Thema gab es in den letzten beiden Jahren einiges Hin und Her. Leider haben sich die Forderungen von Kommunen, Ländern und Entsorgungswirtschaft als unvereinbar erwiesen. Das Bundesumweltministerium hat nun den Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt, der jedoch in zentralen Punkten hinter den Erwartungen der Kommunen zurückbleibt. Das sollten wir so nicht stehen lassen – insbesondere die Erfassungszuständigkeit der Kommunen für alle Wertstoffe muss endlich klar geregelt werden.

## **Was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, beschäftigt den Städtetag verstärkt die Frage, wie Bauprojekte im ÖPNV und im Straßenverkehr finanziert werden können.**

*Dr. Susanne Nusser:* Die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist dramatisch unterfinanziert, die Kommunen können deren Erhalt und Ausbau nicht alleine schultern. Wir erwarten vom Land, dass es politische Verantwortung für die Verkehrsfinanzierung in den Kommunen übernimmt und auch in Zukunft die Realisierung von wichtigen Verkehrsprojekten sicherstellt.

Hierfür brauchen wir rasch eine Verständigung zwischen Land und Kommunen für die Zeit nach dem Jahr 2019.

## **Ebenfalls von Tragweite sind die Umbrüche, von denen die Energiewirtschaft betroffen ist. Wohin geht die Reise?**

*Dr. Susanne Nusser:* Ein großer Teil des Stroms wird heute dezentral erzeugt und in die Verteilnetze eingespeist, das heißt neue Anlagen zur Stromerzeugung müssen gebaut, Stromnetze um- und ausgebaut, Wärmenetze installiert werden. Wir brauchen einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der den Kommunen hinreichende Planungs- und Investitionssicherheit bietet.

## **Stichwort Klimaschutz: Was tut sich in den Städten?**

*Dr. Susanne Nusser:* Durch eine Fülle von Einzelmaßnahmen wie der energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften, dem Ausbau der erneuerbaren Energien oder dem Einsatz von Elektrofahrzeugen sind die Städte Vorbild und Vorreiter in Sachen Klimaschutz. In einem „Pakt mit den Kommunen“ fördert das Land nun verstärkt die Kommunen, die dabei einen systematischen Ansatz verfolgen und sich zur Erreichung bestimmter Klimaschutzziele verpflichten.

# 20

## PROZENT RECYCLING

### sind nicht genug – kommunalfreundliche Neuregelung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung



Die Auseinandersetzung um die Neuregelung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung hatte sich durch den vom Bundesumweltministerium im Herbst 2015 vorgelegten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz nochmals verschärft. Der Gesetzentwurf stärkte einseitig die Dualen Systeme und hätte damit die Privatisierung der Abfallentsorgung weiter vorangetrieben. Vor dem Hintergrund, dass sich die Dualen Systeme erst im vergangenen Jahr in einer existentiellen Krise befanden und angesichts einer derzeitigen Recyclingquote von gerade einmal 20 Prozent, erschien dies aus Sicht des Städtetags umso unverständlicher. Seine Kritik hatte der Umweltausschuss des Städtetags Herrn Minister Untersteller MdL in seiner Sitzung am 11. November 2015 mitgeteilt und die Handlungsoptionen mit ihm diskutiert.

Anfang 2016 legten die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen einen Vorschlag zur Neukonzeption eines Wertstoffgesetzes vor, dem der Bundesrat im Januar 2016 zugestimmt hat. In Übereinstimmung mit den Positionen des Städtetags sah der Bundesratsbeschluss vor, dass künftig die Kommunen die Sammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen organisieren sollen, während die Sortierung und Verwertung dieser Abfälle ausgeschrieben und von einer neu zu schaffenden zentralen Stelle nach Wettbewerbskriterien vergeben wird. Die Hersteller der Produkte sollten sich an den Kosten über Lizenzentgelte beteiligen, die produktspezifisch nach ökologischen Kriterien festgelegt werden sollten.

Nachdem sich jedoch die von Kommunen, Ländern und der Entsorgungswirtschaft erhobenen Forderungen als unvereinbar erwiesen haben, hat das Bundesumweltministerium den Entwurf des Wertstoffgesetzes zurückgezogen und im August 2016 den Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorgelegt. Allerdings bleibt auch dieser Entwurf weit hinter den Erwartungen der Kommunen zurück. Statt einer klaren und verbindlichen Regelung der Erfassungszuständigkeit der Kommunen für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen sieht der aktuelle Entwurf eine komplizierte Abstimmung zwischen den kommunalen Entsorgungsträgern und den Dualen Systemen vor. Dies schwächt die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten und stärkt zugleich die Dualen Systeme. Vor diesem Hintergrund stehen die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger in Baden-Württemberg dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form sehr kritisch gegenüber. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Bundesumweltministerium den Kommunen im Anhörungsverfahren noch entgegenkommt.

Noch bis zum Jahr 2019 stellt der Bund zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg 165 Millionen Euro jährlich aus den sogenannten Entflechtungsmitteln zur Verfügung, die über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) an die Kommunen ausbezahlt werden. Damit können Vorhaben im Bereich ÖPNV und Straßenbau bis zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Millionen Euro gefördert werden. Danach laufen diese Zahlungen des Bundes, die das Resultat einer Übergangsregelung aus der Föderalismusreform sind, aus. Der Städtetag hat das Land in den vergangenen Jahren vielfach aufgefordert, eine Nachfolgeregelung für das LGVFG zu schaffen, da der Zeitraum ab dem Jahr 2020 gerade bei größeren Infrastrukturvorhaben schon heute planungsrelevant ist.

Auf diesen Missstand haben der Städtetag und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in einer Pressekampagne Anfang 2016 aufmerksam gemacht. In den Städten Remseck, Heidelberg, Karlsruhe und Wangen im Allgäu wurde die Bedeutung der LGVFG-Förderung für die kommunalen Aufgabenträger und ihre Verkehrsunternehmen exemplarisch aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass gerade größere und verkehrlich sinnvolle Vorhaben ohne eine entsprechende Förderung die Leistungsfähigkeit der Kommunen übersteigen werden. Um auch für die Zeit nach 2019 Planungssicherheit zu haben, sind die Kommunen auf eine rasche landesseitige Lösung zur Fortführung der wegfallenden Bundesförderung angewiesen.

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung findet sich nun die Aussage, dass die Städte und Gemeinden auf eine Förderung nach dem LGVFG angewiesen sind, um den Anforderungen an eine leistungsfähige kommunale Verkehrsinfrastruktur gerecht werden zu können. Daher müsse dessen finanzielle Ausstattung auch nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahr 2019 sichergestellt werden. Dem ist aus Sicht des Städtetags selbstverständlich zuzustimmen; allerdings fehlen an dieser Stelle ein klares Bekenntnis zur Verantwortung des Landes und eine Aussage zur Höhe des Gesamtfördervolumens, das schon heute bei weitem nicht auskömmlich ist. Von entscheidender Bedeutung wird nun sein, dass das Land das Thema rasch in Angriff nimmt und eigene Fördermittel zur Verfügung stellt. Die bislang zur Aufstockung der Regionalisierungsmittel eingesetzten 100 Millionen Euro könnten nach einem Vorschlag des Städtetags schon kurzfristig zur Aufstockung der Entflechtungsmittel sowie als Grundstock für eine Anschlussfinanzierung eingesetzt werden.



# 165

## MILLIONEN EURO

jährlich für die Finanzierung der  
kommunalen Verkehrsinfrastruktur

Mit der Energiewende rückt die Energieversorgung zunehmend in den Fokus der Kommunen und ihrer Bürger. Themen wie Rekommunalisierung, Dezentralisierung, Eigenstromverbrauch, energetische Sanierung oder auch der Breitbandausbau beschäftigen die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene. Der Städtetag Baden-Württemberg sowie die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg sehen daher die Notwendigkeit, aktuelle wie künftige Anforderungen an die kommunale Energiewirtschaft zu benennen und Entscheidungsträgern aller politischen Ebenen, den Akteuren in Energiewirtschaft, Handwerk und Gewerbe, aber auch der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit einschließlich der Medien bekannt zu machen.

Die Kommunen und ihre Unternehmen sind von den dramatischen Umbrüchen in der Energiewirtschaft in vielfältiger Form betroffen. Plötzlich wird ein großer Teil des Stroms dezentral, auch von den Bürgern selbst erzeugt und in die Verteilnetze eingespeist, Verbraucher werden anspruchsvoller und Anwohner kritischer. War die „alte Energiewelt“ noch von einer vergleichsweise geringen Regeldichte geprägt, sind heute selbst in kleineren Stadtwerken mehrere Mitarbeiter mit Rechts- und Regulierungsfragen befasst. Hinzu kommt, dass auf allen Ebenen der Politik Klimaziele und damit zusammenhängend ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien formuliert werden. Diese energiepolitischen Zielsetzungen haben erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Energiesystem: neue Anlagen zur Stromerzeugung müssen gebaut, Stromnetze um- und ausgebaut, Wärmenetze installiert und neue Dienstleistungen wie etwa Contracting auf den Markt gebracht werden.

Städtetag und VKU haben vor diesem Hintergrund „Thesen zur kommunalen Energiewirtschaft“ erarbeitet, die der Unterausschuss des Städtetags sowie der Landesvorstand des VKU Anfang 2016 verabschiedet haben. Die Thesen sollen in sogenannten „Energiepolitischen Gesprächen“ nun zwischen der Kommunalpolitik, Vertretern von Stadtwerken und Verbänden sowie den lokalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten thematisiert und diskutiert werden. Die ehrgeizigen Energiewendeziele, die auf Landes- und Bundesebene wie auch international fixiert worden sind, sind nach Überzeugung des Städtetags ohne eine engagierte kommunale Energiewirtschaft nicht zu erreichen. Die für deren Gelingen erforderlichen Rahmenbedingungen sind in den „Thesen zur kommunalen Energiewirtschaft“ nun eindrücklich festgehalten.



# 11

## THESEN

zur kommunalen Energiewirtschaft  
erarbeitet und verabschiedet

# 3

## MILLIONEN EURO

zusätzlich für Klimaschutzprojekte  
in Städten und Gemeinden

Der Städtetag hatte sich bereits in den Jahren 2012 und 2013 an der Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) wie auch an der Erarbeitung des sogenannten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) beteiligt. Nach dem KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden. Näheres soll in einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden beschlossen werden.

Gemeinden, Städte und Landkreise nehmen schon bisher in vielen Bereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der örtlichen Wirtschaft wahr und kommen mit eigenen Maßnahmen und Initiativen sowie einer zukunftsgerichteten Energiepolitik ihrer Verantwortung für das globale Klima nach. Gleichzeitig ist unbestritten, dass sich auf kommunaler Ebene noch viel Klimaschutzpotenzial erschließen lässt. Das Land und die Kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass solche Maßnahmen fortgesetzt und ausgebaut werden müssen, damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im ganzen Land möglichst flächendeckend sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag übereinstimmend mit den beiden anderen Kommunalen Landesverbänden stets die Bereitschaft signalisiert, mit dem Land eine Vereinbarung im Sinne des KSG BW zu schließen.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Kommunalen Landesverbände und das Land Ende 2015 schließlich auf einen „Klimaschutzpakt mit den Kommunen“ verständigt. Im Klimaschutzpakt verpflichten sich die Kommunalen Landesverbände, die Anzahl der Kommunen, die einen systematischen Ansatz im Klimaschutz verfolgen und hierfür Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, nochmals erheblich zu steigern. Im Gegenzug stellt das Land weitere Mittel für den kommunalen Klimaschutz zur Verfügung. Zuletzt hatten die Kommunalverbände erreicht, dass die Förderung, mit der der Pakt hinterlegt ist, auf drei Millionen Euro erhöht wird, die zusätzlich zu bereits bestehenden Förderprogrammen zur Verfügung gestellt werden. Erklärtes Ziel der Vertragspartner ist es, dass möglichst viele Kommunen diesen Klimaschutzpakt durch die Abgabe einer „Unterstützenden Erklärung“ unterstützen.



# 11.300

## FLUSSKILOMETER

in Hochwassergefahrenkarten  
dokumentiert



Bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) zwischen 2003 und 2015 haben das Land und die Kommunen eng zusammengearbeitet. Die Verantwortung sowohl für den Inhalt wie auch für die Finanzierung wurde von beiden Seiten gemeinsam getragen. Die Kosten wurden dabei hälftig geteilt – die kommunale Seite beteiligte sich mit Zuwendungen in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro aus dem KIF. Seit dem 31. Januar 2016 sind die HWGK für rund 11.300 Kilometer Gewässerslänge im Internet verfügbar. Unmittelbar nach der Fertigstellung der HWGK steht nun bereits ihre Fortschreibung an.

Die Konzeption zur Fortschreibung der HWGK wurde im Laufe des Jahres 2015 intensiv zwischen Kommunen und Land abgestimmt. Die kontinuierliche und insbesondere auch anlassbezogene Fortschreibung der HWGK war dabei eine Hauptforderung des Städtetags, da sich mit der Fortschreibung auch die als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen erheblich verändern können. Vor dem Hintergrund, dass in den Überschwemmungsgebieten nach dem Wasserhaushaltsgesetz ein absolutes Bauverbot besteht, ist es mit der Errichtung einer Hochwasserschutzmaßnahme allein in der Regel nicht getan. Erst mit der Fortschreibung der HWGK steht fest, welche Flächen von der Maßnahme profitieren und inwieweit nun eine Bebauung der Flächen wieder möglich ist. Themen wie eine größtmögliche Rechtssicherheit sowie die Qualitätssicherung im Rahmen der Überarbeitung waren weitere zentrale Anliegen des Städtetags, die nun Eingang gefunden haben in das Fortschreibungskonzept des Landes. Ebenfalls berücksichtigt wurde die zwischen dem Städtetag und dem Land in den Jahren 2014 und 2015 erarbeitete realitätsnahe Berechnungsmethodik für Dammbreschenszenarien. Die neue Berechnungsmethodik soll nun bei jeder Fortschreibung der HWGK an eingedeichten Flüssen auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden.

Das Land hat in einer ersten Berechnung einen Kostenbedarf für die Fortschreibung von 4,574 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 errechnet. Das Umweltministerium schlägt nun eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Seite von 25 Prozent vor. Dies würde bedeuten, dass je nach Bedarf pro Jahr etwa 1,14 Millionen Euro aus dem KIF zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden müssten. In seiner Sitzung am 7. April 2016 hat der Umweltausschuss des Städtetags diesem Vorschlag zugestimmt. Mit den beiden anderen kommunalen Landesverbänden ist vereinbart, die Frage der Finanzierung der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten in der Gemeinsamen Finanzkommission zu klären.

## AUSBLICK

### »Städte sind auf dem Weg in die digitale Zukunft.«



Die grün-schwarze Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag einer umfassenden Digitalisierungsstrategie unter der Überschrift „digital@bw“ verpflichtet. Diese Schwerpunktsetzung ist unseres Wissens nach bislang einmalig auf Ebene eines Bundeslandes und aus Sicht des Städtetags sehr zu begrüßen. Die Landesregierung greift damit nicht zuletzt auch die Forderung des Städtetags aus dem Wahlkampf auf, das Land müsse mit einer eigenen digitalen Agenda die Kommunen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft begleiten.

Eine flächendeckende Versorgung der Kommunen mit glasfasergestütztem breitbandigem Internet ist dafür Grundvoraussetzung. Die Breitbandausbaustrategie des Landes und die damit einhergehenden Fördermöglichkeiten bilden einen wichtigen Baustein beim Ausbau der kommunalen Netze. Um volkswirtschaftlich sinnlose Mehrfachinvestitionen von vornherein zu vermeiden, sind die Kommunen an einer strategischen Partnerschaft mit der Telekom interessiert. Nachdem bereits erste Kontakte zur Telekom geknüpft wurden, wird der Städtetag die Anliegen der Kommunen gegenüber den dortigen Verantwortlichen weiterhin artikulieren. Daneben sind in den nächsten Jahren weitere wichtige Weichenstellungen erforderlich. In den Kommunen zeichnen sich digitale Transformationen in allen Lebensbereichen ab. Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsstrukturen, zu der auch die Einrichtung digitaler Zugangsmöglichkeiten für die Bürger zählt, ist dabei nur ein Element. Im Bildungsbereich gilt es, in enger Kooperation zwischen Land und Kommunen eine digitale Bildungsplattform aufzubauen. Der Erfolg der Energiewende wird auch davon abhängen, wie rasch es gelingt, die Verteilnetze zu digitalisieren und flächendeckend Smart-Grid und Smart-Metering zu implementieren. Sowohl im ÖPNV als auch im Straßenverkehr bietet die Digitalisierung Optimierungsmöglichkeiten – sie kann die Nutzerfreundlichkeit wie auch die Sicherheit des Verkehrs verbessern und dazu beitragen, die verschiedenen Verkehrsmittel besser miteinander zu vernetzen. Diese Aufzählung ließe sich für nahezu alle Bereiche des kommunalen Lebens fortsetzen.

Die Landesregierung greift zahlreiche Ansätze im Koalitionsvertrag auf. Entscheidend wird nun sein, dass aus den dort angelegten Einzelmaßnahmen eine echte Strategie wird, in der die Bausteine sinnvoll ineinandergreifen. Der Städtetag und seine Mitgliedstädte sind sehr daran interessiert, diese Strategie im Sinne der Kommunen mitzugestalten und für sich nutzbar zu machen.

Dr. Susanne Nusser





# ÜBERSICHT ORGANISATION DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

# ORGANIGRAMM

Stand 01.11.2016

## SEKRETARIAT (GV OBIN A. D. HEUTE-BLUHM)

**Michaela Grimm**

T 0711 22921-21

E michaela.grimm@staedtetag-bw.de

## GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED

## STELLVERTRETENDE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

### DEZERNAT I

Finanzen, Personal, Gesundheit,  
Verwaltung der Geschäftsstelle

**Stv. HGF Dr. Stefanie Hinz**

T 0711 22921-10

E stefanie.hinz@staedtetag-bw.de

Finanzverfassung  
Finanzausgleich  
Steuerrecht  
Abgabenrecht  
Gemeindefinanzrecht  
Kommunales Haushaltsrecht  
Rechnungsprüfung  
Sparkassen  
Personalrecht  
Besoldungsrecht / Tarifrecht  
Gleichstellungsfragen  
Aus- und Fortbildung  
Liegenschaftsrecht  
Krankenhäuser  
Gesundheitswesen  
Gremien  
Geschäftsstelle

Finanzausschuss  
Personal- und Organisationsausschuss  
Krankenhaus- und Gesundheitsausschuss

Referentin für Öffentliches Dienstrecht  
und Gesundheit, Personal intern

**Sina Wildhagen**

T 0711 22921-28

E sina.wildhagen@staedtetag-bw.de

Referentin für Steuern und Abgaben,  
Haushaltsrecht, Eigenbetriebsrecht,  
Finanzen

**Carola Pfuderer**

T 0711 22921-17

E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de

Sekretariat

**Sandra Anhäuser**

T 0711 22921-11

E sandra.anhaeuser@staedtetag-bw.de

Mitgliederverwaltung, Buchhaltung

**Irmgard Sattler**

T 0711 22921-15

E irmgard.sattler@staedtetag-bw.de

### DEZERNAT II

Allgemeine Verwaltung,  
Bildung, Kultur, Sport

**Norbert Brugger**

T 0711 22921-13

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Kommunalrecht und Verwaltungsrecht  
Wahlen und Statistik  
Organisation der Kommunen  
Datenverarbeitung, Datenschutz, Medien  
und E-Government  
Justiz (Grundbuch und Notariat)  
Allgemeine Kirchenangelegenheiten  
Schule, Hochschule, Weiterbildung  
Kultur  
Archive  
Jugendarbeit  
Ehrungen  
Sport  
Standesamt  
Kommunale Partnerschaften  
Kommunale Entwicklungspolitik  
Touristik und Bäderwesen

Ausschuss Schule, Kultur und Sport  
Rechts- und Verfassungsausschuss  
(Mitwirkung)  
Personal- und Organisationsausschuss  
(Mitwirkung)

Referentin für  
v. a. Kultur, Archive, Jugendarbeit,  
Ehrungen

**Margit Gindner-Brenner**

T 0711 22921-12

E margit.gindner-brenner@  
staedtetag-bw.de

Referent für  
v. a. Kommunalrecht, Datenverarbeitung,  
Sport, Kommunale Entwicklungspolitik

**Alexander Koziel**

T 0711 22921-37

E alexander.koziel@staedtetag-bw.de

Sekretariat

**Nadine Hillenbrand**

T 0711 22921-29

E nadine.hillenbrand@staedtetag-bw.de

**O**Bin a. D. **Gu**drun **Heute-Bluhm**  
**T** 0711 22921-20 **M** 0171 33 76 839  
**E** gudrun.heute-bluhm@staedtetag-bw.de

**Dr. Stefanie Hinz**  
**T** 0711 22921-10  
**E** stefanie.hinz@staedtetag-bw.de

**REFERENTIN** für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
**Christiane Conzen**  
**T** 0711 22921-48  
**E** christiane.conzen@staedtetag-bw.de

**WEBPORTAL** Flüchtlingshilfe Kommunal.  
**Rosemarie Gromer**  
**T** 0711 22921-52  
**E** rosemarie.gromer@staedtetag-bw.de

### DEZERNAT III

Familie und Soziales

**Benjamin Lachat**  
**T** 0711 22921-30  
**E** benjamin.lachat@staedtetag-bw.de

Arbeit und Beschäftigung  
Bürgerengagement  
Familienförderung  
Frühkindliche Bildung  
Grundsicherung für Arbeitsuchende  
Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt  
Kinder- und Jugendhilfe  
Leben im Alter und Seniorenarbeit  
Pflege  
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen  
Sozialhilfe  
Sozialplanung

Sozialausschuss

Referent für Familie und Soziales  
**Michael Link**  
**T** 0711 22921-16  
**E** michael.link@staedtetag-bw.de

Fachberatung Bürgerengagement  
**Martin Müller**  
**T** 0711 22921-34  
**E** martin.mueller@staedtetag-bw.de

Fachberatung Inklusion  
**Simone Fischer**  
**T** 0711 22921-33  
**E** simone.fischer@staedtetag-bw.de

Sekretariat  
**Alexandra Stickel**  
**T** 0711 22921-31  
**E** alexandra.stickel@staedtetag-bw.de

### DEZERNAT IV

Bau-, Ordnungsrecht, Integration,  
EU, allgemeine Rechtsfragen

**Gerhard Mauch**  
**T** 0711 22921-22  
**E** gerhard.mauch@staedtetag-bw.de

Allgemeine Rechtsfragen  
Verwaltungsreform  
Ordnungs-, Strafrecht-, Gewerberecht  
Veterinärwesen  
Feuerwehr  
Zivil- und Katastrophenschutz  
Rettungswesen  
Bestattungswesen  
Spenden und Sponsoring  
Kommunale Kriminalprävention  
Baurecht und Planungsrecht  
Vergaberecht  
Regionalentwicklung  
Städtebauförderung, Denkmalschutz  
Vermessungswesen  
Wohnungswesen und Gebäudebewirtschaftung  
Mietrecht  
Straßenrecht, Straßenverkehr  
Straßenbau  
Zuwanderung und Integration  
Asylbewerber und Flüchtlinge  
EU-Grundsatzangelegenheiten  
Organisation der Geschäftsstelle

Bauausschuss  
Rechts- und Verfassungsausschuss

Referentin für Organisation intern,  
Zuwanderung, Integration, EU,  
Bestattungswesen  
**Carmen Nowak**  
**T** 0711 22921-14  
**E** carmen.nowak@staedtetag-bw.de

Sekretariat  
**Christiane Steinberg**  
**T** 0711 22921-23  
**E** christiane.steinberg@staedtetag-bw.de

Hausmeister, Fahrdienste  
**Antonio Esposito**  
**T** 0711 22921-32  
**E** antonio.esposito@staedtetag-bw.de

### DEZERNAT V

Umweltschutz, Ver- und Entsorgung,  
Wirtschaft und Verkehr

**Dr. Susanne Nusser**  
**T** 0711 22921-24  
**E** susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Umweltschutz  
Gewässerschutz  
Wasserrecht  
Naturschutz  
Altlasten  
Bodenschutz  
Abfallwirtschaft  
Immissions- und Klimaschutz  
Energierrecht  
Unternehmen der Ver- und Entsorgung  
Verkehrsunternehmen  
ÖPNV  
Wirtschaftsförderung  
Land- und Forstwirtschaft  
Ländlicher Raum  
EDV intern  
Digitale Stadt

Ausschuss für Umwelt, Verkehr,  
Ver- und Entsorgung

Referentin für EDV intern, Digitale Stadt  
**Stella Griessmayer**  
**T** 0711 22921-36  
**E** stella.griessmayer@staedtetag-bw.de

Sekretariat  
**Elisabeth Bender**  
**T** 0711 22921-25  
**E** elisabeth.bender@staedtetag-bw.de

# SATZUNG

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Städtetag ist ein eingetragener Verein. Er führt den Namen Städtetag Baden-Württemberg.
- (2) Der Städtetag hat seinen Sitz in Stuttgart. Der Städtetag richtet eine Geschäftsstelle ein.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck, Aufgaben

- (1) Der Städtetag vertritt die Interessen und Belange der Mitgliedstädte. Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch
  - Einwirkung auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren, die kommunale Belange betreffen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Beratung der Mitgliedstädte
  - Erfahrungsaustausch
  - Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber dem Deutschen Städtetag.
- (2) Der Städtetag verfolgt keine parteipolitischen Zielsetzungen.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Alle Gemeinden in Baden-Württemberg, welche die Bezeichnung „Stadt“ führen (§ 5 Abs. 2 Gemeindeordnung), sind auf ihren Antrag Mitglieder des Städtetags; andere Gemeinden können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden.  
Andere kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und juristische Personen des Privatrechts können auf Antrag ebenfalls Mitglieder des Städtetags Baden-Württemberg werden. Bei juristischen Personen des Privatrechts ist erforderlich, dass sich die Anteile mehrheitlich in kommunaler Hand befinden. Bei juristischen Personen des Privatrechts erlischt die Mitgliedschaft, wenn die kommunale Anteilsmehrheit nicht mehr besteht.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Mitteilung, die spätestens am ersten Werktag des siebten Kalendermonats bei der Geschäftsstelle vorliegen muss. Geht sie nach diesem Termin ein, verlängert sich die Mitgliedschaft bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.
- (2) Die Mitteilung einer Mitgliedstadt, dass sie die Mitgliedschaft beenden will, ist dem Vorstand vorzulegen.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedstädte sind berechtigt und verpflichtet, über den Vorstand (§ 11), die Städtegruppen (§ 6) und die Fachausschüsse (§ 14) an der Wahrnehmung der Aufgaben (§ 2 Abs. 1) mitzuwirken. Sie sind überdies verpflichtet, die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen. Die Geschäftsstelle stellt die Unterrichtung der Mitgliedstädte über die Wahrnehmung der Aufgaben sicher.
- (2) Die Mitgliedstädte sind verpflichtet, den im Haushaltsplan festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Sonderzahlungen, die aufgrund von Beschlüssen des Vorstands für Aufgaben erforderlich werden, die bei der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags nicht absehbar waren.

## § 6 Städtegruppen

- (1) Die Stadtkreise (§ 4 Abs.1 Gemeindeordnung) bilden die Städtegruppe A.
- (2) Die Mitgliedstädte über 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe B.
- (3) Die Mitgliedstädte bis 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe C.
- (4) Mitgliedstädte zwischen 15.000 Einwohner und 20.000 Einwohner können sich auch für die Zugehörigkeit zur Städtegruppe C entscheiden.
- (5) Jede Städtegruppe wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende. Jede Städtegruppe benennt die weiteren Mitglieder für den Vorstand und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands.
- (6) Die Städtegruppen beraten die sie betreffenden Angelegenheiten in Arbeitstagungen, die vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied schriftlich einberufen werden.
- (7) Über die Beschlüsse der Arbeitstagungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird. Die Beschlüsse werden dem Vorstand zur Genehmigung zugeleitet (§ 11 Abs. 1).

## § 7 Organe des Städtetags

Organe des Städtetags sind die Hauptversammlung, der Vorstand und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.

## § 8 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Städtetags.
- (2) Die Hauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Beschlussfassungen über die Satzung des Städtetags
  - die Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
  - die Beschlussfassung über Anträge aus der Mitte der Hauptversammlung
  - die Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands
  - Beschlussfassung über die Auflösung des Städtetags.

## § 9 Einberufung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten des Städtetags alle zwei Jahre durch schriftliche Einladung an alle Mitgliedstädte einberufen.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn Mitgliedstädte, die mindestens ein Viertel der auf die Mitgliedstädte entfallenden Stimmen (§ 10 Abs. 2) repräsentieren, einen entsprechenden Antrag stellen. Der Antrag ist mit einer Begründung schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

## § 10 Zusammensetzung und Beschlussfassung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung besteht aus den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedstädte oder deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern; weiteren Mitgliedern aus den Gemeinderäten der Mitgliedstädte, und zwar
  - bis 10.000 Einwohner 1
  - bis 50.000 Einwohner 2
  - bis 100.000 Einwohner 3
  - bis 200.000 Einwohner 4
  - bis 500.000 Einwohner 5
  - über 500.000 Einwohner 6
- (2) Jeder Mitgliedstadt steht je angefangene 30.000 Einwohner eine Stimme zu. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat eine Stimme. Die Stimmen eines Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Hauptversammlung entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds zu unterzeichnen ist.

## § 11 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik und der Landespolitik sowie der Kommunalverwaltung und zu Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren
  - Entscheidungen, die durch Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlich werden
  - Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung
  - Die Beschlussfassung über den Haushalt und die Jahresrechnung
  - Die Bestellung von Fachausschüssen
  - Die Genehmigung von Beschlüssen der Städtegruppen und der Fachausschüsse.
- (2) Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.

## § 12 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Städtegruppen (§ 6), je zwei weiteren Mitgliedern jeder Städtegruppe (§ 6 Abs. 1-3) und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Für jedes Mitglied aus den Städtegruppen wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt.
- (2) Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Präsidentin/den Präsidenten und zwei Stellvertreter/-innen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit. Ist eine Wahl der Nachfolger erst nach Ablauf der Amtszeit des Vorstands möglich, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl der Nachfolger.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Präsidentin/der Präsident, die Stellvertreter/-innen der Präsidentin/des Präsidenten und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, die jeweils zur Alleinvertretung berechtigt sind.
- (4) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (5) Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- (6) Der Vorstand wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied einberufen.

## § 13 Hauptgeschäftsführer/-in (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) und Stellvertretende Hauptgeschäftsführer/Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

- (1) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ist Mitglied des Vorstands und vertritt den Städtetag (§ 12 Abs. 3). Sie/Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstands.
- (2) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) leitet die Geschäftsstelle. Sie/Er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.
- (3) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) wird vom Vorstand auf acht Jahre gewählt. Für die Wahl sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ist nicht stimmberechtigt.
- (4) Bei der Leitung der Geschäftsstelle wird die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) von der Stellvertretenden Hauptgeschäfts-

führerin/dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer vertreten.  
Für die Wahl der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin/des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers gilt Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

## § 14 Fachausschüsse

- (1) Der Vorstand bildet Fachausschüsse und bestimmt auf Vorschlag der Städtegruppen ihre Mitglieder.
- (2) Ein Fachausschuss soll nicht mehr als 18 Mitglieder haben. Jede Städtegruppe schlägt sechs Mitglieder vor. Die Bestellung von Vertretern ist nicht zulässig.  
Ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Mitglied des Städtetags, ist die Verbandsdirektorin/der Verbandsdirektor Mitglied des Sozialausschusses. Die Zahl nach Abs. 2 Satz 1 erhöht sich entsprechend.
- (3) Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.
- (4) Die Fachausschüsse werden schriftlich von der Geschäftsstelle in Absprache mit der/dem Vorsitzenden einberufen.
- (5) Die Fachausschüsse behandeln die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, bereiten auf ihrem Arbeitsgebiet die Beschlüsse der Organe vor und pflegen den Erfahrungsaustausch. Sie haben Beschlussrecht nur bei ausdrücklicher Ermächtigung; § 11 Abs. 1 bleibt unberührt. Sie treten mit ihren Arbeitsergebnissen nicht an die Öffentlichkeit.
- (6) Über die Sitzungen der Fachausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- (7) Beschlüsse der Fachausschüsse sind dem Vorstand zuzuleiten.

## § 15 Wahlen

- (1) Die Mitglieder des Vorstands, die Präsidentin/der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter, die Vorsitzenden der Städtegruppen und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter werden von der Mehrheit der jeweils anwesenden Mitglieder gewählt.
- (2) Die Wahl zum Vorstand und den Fachausschüssen erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist nur zweimal zulässig.  
Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl für den Rest der in Satz 1 genannten Zeit. Diese wird für die Zulässigkeit einer Wiederwahl nicht mitgerechnet.
- (3) Die Beschränkung des Absatzes 2 Satz 2 gilt nicht für die von der Städtegruppe A benannten Mitglieder.
- (4) Von dem Wahlverfahren nach Abs. 1 kann abgewichen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

## § 16 Geschäftsstelle

- (1) Der Städtetag unterhält eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Besoldung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle richten sich nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen.

## § 17 Haushalts- und Rechnungsführung

- (1) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Haushaltsplan soll vom Vorstand spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden. Die Jahresrechnung ist dem Vorstand möglichst in der ersten Sitzung nach Ablauf des Rechnungsjahres vorzulegen. Über die Prüfung der Jahresrechnungen entscheidet der Vorstand.

## § 18 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Städtetag deckt seinen Finanzbedarf durch Mitgliedsbeiträge, die in einem Betrag je Einwohner von den Mitgliedstädten erhoben werden.
- (2) Für die Einwohnerzahl gilt § 143 Gemeindeordnung mit der Maßgabe, dass die aktuellen beim Statistischen Landesamt verfügbaren Daten verwendet werden.

## § 19 Satzungsänderungen

- (1) Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens fünf Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an das Geschäftsführende Vorstandsmitglied zu richten. Sie müssen von mindestens fünf Mitgliedstädten gestellt werden.
- (2) Satzungsänderungen müssen mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder (§ 10 Abs. 2) beschlossen werden.

## § 20 Auflösung des Städtetags und Verwendung des Vermögens

- (1) Ein Antrag auf Auflösung des Städtetags ist spätestens drei Monate vor einer Hauptversammlung schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten des Städtetags zu richten. Die Mitgliedstädte, von denen er gestellt wird, müssen mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitgliedstädte repräsentieren. Für die Beschlussfassung sind auf einer Hauptversammlung 3/4 der Stimmen nach § 10 Abs. 2 erforderlich.
- (2) Im Fall der Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Mitgliedstädte, die es einer gemeinnützigen Verwendung zuführen müssen. Über die Einzelheiten der Verteilung an die Mitgliedstädte entscheidet der Vorstand.

# BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN

Stand 01.11.2016

## VORSTAND

Neuwahlen 2015/2016

Der Vorstand des Städtetages setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:

OBin Barbara Bosch, Reutlingen

Erster Stellvertreter der Präsidentin:

OB Dr. Salomon, Freiburg im Breisgau

Zweiter Stellvertreter der Präsidentin:

BM Rainer Stolz, Stockach

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

### Städtegruppe A

OB Dr. Eckart Würzner, Heidelberg

OBin Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau

OB Gert Hager, Pforzheim

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Fritz Kuhn, Stuttgart

### Stellvertreter

OB Gunter Czisch, Ulm an der Donau

OBin Margret Mergen, Baden-Baden

OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe

OB Harry Mergel, Heilbronn

EBM Michael Föll, Stuttgart

### Städtegruppe B

OB Dr. Jürgen Zieger, Esslingen am Neckar

OBin Edith Schreiner, Offenburg

OB Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen

OBin Barbara Bosch, Reutlingen

OB Dieter Gummer, Hockenheim

### Stellvertreter

N.N.

OB Stefan Schlatterer, Emmendingen

OB Andreas Hesky, Waiblingen

OBin Sabine Becker, Überlingen am Bodensee

OB Jürgen Pütsch, Rastatt

### Städtegruppe C

BM Ulrich Bünger, Wildberg

BM Thomas Maertens, Lauda-Königshofen

BM Joachim Schuster, Neuenburg am Rhein

BM Heinz Winkler, Haslach im Kinzigtal

BM Rainer Stolz, Stockach

### Stellvertreter

BM Karsten Mußler, Kuppenheim

BM Wolfgang Vockel, Tauberbischofsheim

BM Christof Nitz, Schopfheim

BM Michael Benitz, Staufen im Breisgau

BMin Isolde Schäfer, Stühlingen

# AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	Der Vorsitz stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest
BMin	Dr. Ulrike Freundlieb	Mannheim	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	
BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg	
EBM	Wolfram Jäger	Karlsruhe	
BMin	Agnes Christner	Heilbronn	

## Städtegruppe B

OB	Helmut Reitemann	Balingen	Stv. Vorsitzender
OB	Thomas Sprißler	Herrenberg	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Michael Makurath	Ditzingen	
OB	Jörg Lutz	Lörrach	
OB	Jürgen Oswald	Weinstadt	

## Städtegruppe C

BM	Josef Herdner	Furtwangen im Schwarzwald	Stv. Vorsitzender
BM	Rainer Ziegler	Ladenburg	
BM	Dieter Hofmann	Rutesheim	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	
BMin	Isolde Schäfer	Stühlingen	

## Ständige Gäste

BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau
BM Michael Geggus	Baden-Baden	
BM Michael Grötsch	Mannheim	
BMin	Monika Müller	Pforzheim
EBM	Konrad Seigfried	Ludwigsburg
BM Robert Hahn	Reutlingen	
EBM	Dr. Andreas Osner	Konstanz
Amtsleiter	Günther Kuhnigk	Stuttgart (Sportamt)
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Sportämter des Städtetages Baden-Württemberg / Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg		
Amtsleiterin	Dr. Susanne Asche	Karlsruhe (Kulturamt)
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kulturämter		
Amtsleiterin	Karin Korn	Stuttgart (Schulverw.amt)
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter		
Jugendreferatsleiter	Kurt Meyer	Weinstadt
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Städtetages Baden-Württemberg		

## Gäste als Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau
OB	Jörg Albrecht	Sinsheim
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen
OBin	Angelika Matt-Heidecker	Kirchheim unter Teck
OB	Roland Klenk	Leinfelden-Echterdingen
OB	Gert Hager	Pforzheim
OB	Stephan Neher	Rottenburg am Neckar
OB	Michael Jann	Mosbach
BM	Dr. Joachim Wolf	Kornthal-Münchingen
OB	Werner Spec	Ludwigsburg
OB	Heiner Bernhard	Weinheim
OB	Matthias Klopfer	Schorndorf
BMin	Dorothea Bachmann	Hechingen

1 BM Kieber ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetags

# AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau	
BM	Klaus Stapf	Karlsruhe	
BMin	Felicitas Kubala	Mannheim	Vorsitzende
BM	Dirk Thürnau	Stuttgart	
BM	Wolfgang Erichson	Heidelberg	
BMin	Sybille Schüssler	Pforzheim	

## Städtegruppe B

OB	Werner Spec	Ludwigsburg	
OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
OB	Ralf Broß	Rottweil	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Alexander Baumann	Ehingen	
OB	Stephan Neher	Rottenburg am Neckar	Stv. Vorsitzender

## Städtegruppe C

BM	Bruno Metz	Ettenheim	
BM	Thorsten Erny	Gengenbach	
BM	Elmar Himmel	Malsch	Stv. Vorsitzender
BM	Alexander Guhl	Bad Säckingen	
BM	Marian Schreier	Tengen	

## Ständige Gäste

GF	Dr. Tobias Bringmann	VKU Landesgruppe BW
Ltd.VD	Norbert Hacker	Vorsitzender AG Umweltschutzämter/-beauftragten
	Klaus Schwennen	Vorsitzender AG Gartenamtsleiter
Ltd. Direktor	Dr. Jürgen Wurmthaler	Verband Region Stuttgart
Ltd. StadtVD	Rolf Friedel	Vorsitzender VKS Landesgruppe BW

## Gäste als Mitglieder des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Hans-Jörg Henle	Leutkirch im Allgäu
EBM	Dr. Torsten Fetzner	Weinheim
OB	Christof Florus	Gaggenau
BM	Armin Hinterseh	Titisee-Neustadt

## Gäste als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt des Deutschen Städtetags

OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim
BM	Roland Burger	Buchen (Odenwald)
EBM	Otto Neideck	Freiburg im Breisgau
OB	Wolfgang Dietz	Weil am Rhein
BM	Michael Grötsch	Mannheim
BMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe

# BAUAUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

BM	Prof. Dr. Martin Haag	Freiburg im Breisgau	Vorsitzender <sup>1</sup>
BM	Wilfried Hajek	Heilbronn	
EBM	Alexander Uhlig	Baden-Baden	<sup>1</sup>
BM	Peter Pätzold	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Lothar Quast	Mannheim	<sup>1</sup>
EBM	Jürgen Odszuck	Heidelberg	

## Städtegruppe B

OB	Matthias Braun	Oberkirch	Stv. Vorsitzender
OB	Michael Bulander	Mössingen	
OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden (Baden)	<sup>1</sup>
OB	Jürgen Großmann	Nagold	
OB	Karl Hilsenbeck	Ellwangen	
BM	Dirk Bastin	Ravensburg	

## Städtegruppe C

BM	Klaus Kornberger	Weikersheim	Stv. Vorsitzender
BM	Thomas Maertens	Lauda-Königshofen	
BM	Dieter Mörlein	Eppelheim	
BM	Stefan Neumann	Künzelsau	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	
BM	Michael Thater	Wehr	

## Ständige Gäste

Herr	Dr. Donato Acocella	Freiburg	1. Vors. DASL-LG BW
Dipl. Ing.	Stefan Dvorak	Reutlingen	
Dipl. Ing.	Ralf Michnick	Ulm an der Donau	
StBD	Andrea Nußbaum	Heidenheim an der Brenz	
BM	Michael Obert	Karlsruhe	
Dipl.-Ing.	Kirsten Rickes	Stuttgart	

## Gäste als Mitglieder des Bauausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Mikulicz	Wertheim	
----	-----------------	----------	--

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss Deutscher Städtetag

# FINANZAUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

EBM	Otto Neideck	Freiburg im Breisgau	<sup>1</sup> Vorsitzender
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	
EBM	Christian Specht	Mannheim	<sup>1</sup>
EBM	Michael Föll	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

## Städtegruppe B

OB	Julian Osswald	Freudenstadt	Stv. Vorsitzender
OBin	Edith Schreiner	Offenburg	
OB	Johannes Arnold	Ettlingen	
OB	Hermann-Josef Pelgrim	Schwäbisch Hall	
OB	Michael Beck	Tuttlingen	
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	

## Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	
BM	Dr. Clemens Maier	Trossingen	
BM	Hermann Acker	Oberndorf	
BM	Mike Münzing	Münsingen	
BM	Erik Ernst	Sinzheim	
BM	Ulrich Büniger	Wildberg	Stv. Vorsitzender

## Ständige Gäste

BMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe
STKin	Bettina Huber	Bad Säckingen
EBM	Harald Rilk	Crailsheim
BM	Hans-Jürgen Heiß	Heidelberg
STK	Ulrich Kiedaisch	Ludwigsburg
Komm. STK	Konrad Weber	Pforzheim
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau

## Gäste als Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen
OB	Bernhard Ilg	Heidenheim an der Brenz

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Finanzausschuss Deutscher Städtetag

# KRANKENHAUS- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

OB	Harry Mergel	Heilbronn	
BM	Klaus Stapf	Karlsruhe	1
N.N.			
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim	
EBM	Michael Föll	Stuttgart	1

## Städtegruppe B

OB	Andreas Brand	Friedrichshafen	
BM	Dr. Andreas Osner	Konstanz	
N.N.			
OB	Martin Staab	Radolfzell am Bodensee	
EBM	Christian Gangl	Sindelfingen	
OB	Bernd Häusler	Singen (Hohentwiel)	
BM	Wolfgang Stein	Wertheim	

## Städtegruppe C

BM	Hermann Acker	Oberndorf am Neckar	
BM	Thomas Kugler	Pfullendorf	
BM	Rainer Stolz	Stockach	
BMin	Isolde Schäfer	Stühlingen	

## Ständige Gäste

Verbandsdirektor	Matthias Einwag	Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft
Vizepräsident	Markus Günther	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

## Gäste als Mitglieder im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag

EBM	Martin Diepgen	Heilbronn
BMin	Dr. Ulrike Freundlieb	Mannheim

---

1 Die mit 1 bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag

# PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

EBM	Wolfram Jäger	Karlsruhe	<sup>1</sup> Vorsitzender
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
BM	Dr. Fabian Mayer	Stuttgart	<sup>1</sup>
OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	
Leiter FB PO	Egon Bundschuh	Mannheim	
StadtD	Roland Haag	Heidelberg	

## Städtegruppe B

OB	Martin Staab	Radolfzell	
OB	Thilo Rentschler	Aalen	
OB	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	
OB	Gerrit Elser	Giengen an der Brenz	Stv. Vorsitzender
OB	Dr. Ulrich Fiedler	Metzingen	
OB	Thomas Herzog	Schramberg	

## Städtegruppe C

BM	Roland Tibi	Elzach	
BM	Rudolf Rümmele	Zell im Wiesental	
BM	Heinz-Peter Hopp	Knittlingen	
BM	Stefan Neumann	Künzelsau	
BM	Karsten Mußler	Kuppenheim	Stv. Vorsitzender
BM	Dr. Martin Brütsch	Meersburg	

## Ständige Gäste

PAL	Bernhard Enderes	Pforzheim
Abt. Leiter	Dr. Holger Holzwart	Stuttgart
BA f. Chancengleichheit	Dr. Ursula Matschke	Stuttgart
Amtl. Stat. Amt	Thomas Schwarz	Stuttgart
ZS/P	Susanne Baumgartl	Ulm an der Donau
HGF	Dr. Joachim Wollensak	KAV Stuttgart

## Gäste als Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses des Deutschen Städtetags

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim
BM	Christof Nitz	Schopfheim
OB	Michael Beck	Tuttlingen
OB	Andreas Hesky	Waiblingen

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag

# RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

BM	Dr. Martin Schairer	Stuttgart	<sup>1</sup> Vorsitzender
N.N.			
Ltd. StRD	Matthias Müller	Freiburg im Breisgau	
Synd. AL	Petra Becker	Karlsruhe	
EBM	Christian Specht	Mannheim	<sup>1</sup>
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim	

## Städtegruppe B

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen	
OBin	Angelika Matt-Heidecker	Kirchheim unter Teck	Stv. Vorsitzende
OB	Michael Jann	Mosbach	<sup>1</sup>
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen	
OBin	Sabine Becker	Überlingen	
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	

## Städtegruppe C

BM	Klaus Gramlich	Adelsheim	
BM	Elmar Rebmann	Bad Urach	
N.N.			
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen	
BM	Fritz Link	Königsfeld im Schwarzwald	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	

## Ständige Gäste

Ltd. StRD	Klaus Mevius	Heidelberg	
-----------	--------------	------------	--

## Gäste als Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses Deutscher Städtetag

OB	Otmar Heirich	Nürtingen	
OBin	Edith Schreiner	Offenburg	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	

---

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag

# SOZIALAUSSCHUSS

Stand 01.11.2016

## Städtegruppe A

BMin	Agnes Christner	Heilbronn	
BM	Werner Wölfle	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Michael Grötsch	Mannheim	<sup>1</sup> Vorsitzender
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	
BMin	Monika Müller	Pforzheim	

## Städtegruppe B

BM	Georg Brenner	Gerlingen	
OB	Bernhard Ilg	Heidenheim an der Brenz	
OB	Rainer Kapellen	Laupheim	
OB	Sebastian Schrempp	Rheinstetten	
OB	Toni Vetrano	Kehl am Rhein	1. Stv. Vorsitzender
OB	Martin Wolff	Bretten	

## Städtegruppe C

BM	Thorsten Erny	Gengenbach	
BM	Rainer Fritz	St. Blasien	2. Stv. Vorsitzender
BM	Walter Klumpp	Bad Dürkheim	
BMin	Christiane Staab	Walldorf	
BM	Michael Thater	Wehr	
BM	Steffen Weigel	Wendlingen am Neckar	

VerbD	Professor Roland Klinger	Kommunalverband für Jugend und Soziales	
-------	--------------------------	---	--

## Ständige Gäste

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BMin	Dr. Ulrike Freundlieb	Mannheim	
BM	Michael Geggus	Baden-Baden	
BM	Robert Hahn	Reutlingen	
Dir.	Bruno Pfeifle	Stuttgart	Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendamtsleiter/-innen
BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau	

## Gäste als Mitglieder des Sozialausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg
BM	Dieter Knittel	Gernsbach
BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
OB	Bernhard Schuler	Leonberg

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Sozialausschuss Deutscher Städtetag.

# VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE

Stand Juli 2016  
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2015

## Städtegruppe A (9 Städte)

76520	Baden-Baden	53 624	74024	Heilbronn	120 919	75158	Pforzheim	120 503
79095	Freiburg im Breisgau	222 343	76124	Karlsruhe	305 347	70049	Stuttgart	615 862
69045	Heidelberg	154 766	68030	Mannheim	301 683	89070	Ulm an der Donau	121 371

## Städtegruppe B (101 Städte)

73407	Aalen	67 139	73011	Göppingen	55 946	88191	Ravensburg	49 404
77841	Achern	24 840	72375	Hechingen	19 036	71680	Remseck am Neckar	25 403
72422	Albstadt	44 298	89501	Heidenheim an der Brenz	47 581	72715	Reutlingen	112 988
71505	Backnang	35 890	71071	Herrnberg	30 773	79618	Rheinfelden (Baden)	32 480
74174	Bad Friedrichshall	18 806	68758	Hockenheim	21 040	76282	Rheinstetten	20 256
97967	Bad Mergentheim	22 946	72152	Horb am Neckar	24 509	72101	Rottenburg am Neckar	42 497
74904	Bad Rappenau	20 391	77677	Kehl am Rhein	34 585	78628	Rottweil	24 726
72310	Balingen	33 507	73222	Kirchheim unter Teck	39 663	73605	Schorndorf	38 814
88396	Biberach an der Riß	31 747	78459	Konstanz	81 793	78701	Schramberg	20 932
74307	Bietigheim-Bissingen	42 606	70810	Kornthal-Münchingen	18 970	73509	Schwäbisch Gmünd	59 443
71009	Böblingen	48 021	70803	Kornwestheim	32 934	74501	Schwäbisch Hall	38 186
75005	Bretten	28 716	77911	Lahr	44 445	68721	Schwetzingen	21 550
76613	Bruchsal	43 303	88461	Laupheim	20 861	72486	Sigmaringen	16 137
77806	Bühl	28 770	69171	Leimen	26 426	71043	Sindelfingen	62 955
75363	Calw	22 720	70747	Leinfelden-Echterdingen	38 528	78207	Singen (Hohentwiel)	46 720
74554	Crailsheim	33 387	71226	Leonberg	46 640	74889	Sinsheim	34 986
71254	Ditzingen	24 569	88292	Leutkirch im Allgäu	22 163	76289	Stutensee	24 048
78156	Donaueschingen	21 528	79537	Lörrach	48 778	72015	Tübingen	86 099
89574	Ehingen (Donau)	25 033	71602	Ludwigsburg	91 851	78512	Tuttlingen	34 107
73049	Eislingen/Fils	20 089	72544	Metzingen	21 460	88648	Überlingen a. Bodensee	22 384
73473	Ellwangen (Jagst)	24 942	74819	Mosbach	22 897	71654	Vaihingen an der Enz	28 534
79301	Emmendingen	27 138	72110	Mössingen	19 711	78002	Villingen-Schwenningen	82 401
75021	Eppingen	21 215	75415	Mühlacker	25 326	68753	Waghäusel	20 511
73726	Esslingen am Neckar	90 662	79371	Müllheim	18 610	71328	Waiblingen	53 777
76261	Ettlingen	38 877	72194	Nagold	21 627	79176	Waldkirch	21 305
70710	Fellbach	44 813	74150	Neckarsulm	25 889	79761	Waldshut-Tiengen	23 298
70790	Filderstadt	44 942	72609	Nürtingen	40 392	88239	Wangen im Allgäu	26 789
72231	Freudenstadt	22 333	77698	Oberkirch	19 708	79574	Weil am Rhein	29 973
88014	Friedrichshafen	58 543	77614	Offenburg	57 899	88243	Weingarten	23 934
76555	Gaggenau	28 773	74602	Öhringen	23 452	69449	Weinheim	44 084
73301	Geislingen an der Steige	26 671	73747	Ostfildern	38 216	71365	Weinstadt	26 445
70829	Gerlingen	19 201	72786	Pfullingen	18 032	97866	Wertheim	22 532
89526	Giengen an der Brenz	19 221	78304	Radolfzell am Bodensee	30 569	69156	Wiesloch	25 990
			76402	Rastatt	47 661	71361	Winnenden	27 738

## Städtegruppe C (75 Städte und Gemeinden)

74738	Adelsheim	4 956	77710	Haslach im Kinzigtal	6 922	77836	Rheinau	11 074
72629	Aichtal	9 741	77750	Hausach	5 712	71273	Rutesheim	10 542
78068	Bad Dür rheim	12 875	79333	Herbolzheim	10 492	79641	Schopfheim	19 234
79184	Bad Krozingen	19 530	76540	Heubach	9 691	69191	Schriesheim	14 784
79702	Bad Säckingen	16 673	79396	Kandern	8 138	76545	Sinzheim	11 084
88340	Bad Saulgau	17 214	79337	Kenzingen	9 698	78543	Spaichingen	12 606
72563	Bad Urach	11 952	75438	Knittlingen	7 826	79829	St. Blasien	3 886
89130	Blaustein	15 575	78121	Königsfeld im Schwarzwald	5 870	78106	St. Georgen i. Schwarzwald	12 831
78170	Blumberg	9 934	74642	Künzelsau	15 005	79216	Staufen im Breisgau	7 673
78196	Bräunlingen	5 764	76449	Kuppenheim	8 151	78329	Stockach	16 556
79200	Breisach am Rhein	14 845	68520	Ladenburg	11 369	79778	Stühlingen	4 959
74710	Buchen (Odenwald)	17 576	97913	Lauda-Königshofen	14 391	97934	Tauberbischofsheim	12 946
76488	Durm ersheim	12 239	79719	Laufenburg (Baden)	8 852	78248	Tengen	4 504
69401	Eberbach am Neckar	14 618	76308	Malsch	14 192	79812	Titisee-Neustadt	12 024
73055	Ebersbach an der Fils	15 120	88670	Markdorf	13 608	79670	Todtnau	4 874
71139	Ehningen	8 553	88701	Meersburg	5 785	78093	Triberg im Schwarzwald	4 744
79213	Elzach	7 123	88601	Meßkirch	8 206	78647	Trossingen	15 864
69208	Eppelheim	15 035	72521	Münsingen	14 063	69185	Walldorf	15 126
77951	Ettenheim	12 696	69142	Neckargemünd	13 279	74723	Walldürn	11 326
97896	Freudenberg am Main	3 774	79390	Neuenburg am Rhein	12 028	79657	Wehr	12 678
77944	Friesenheim	12 803	78720	Oberndorf am Neckar	13 703	97984	Weikersheim	7 270
78120	Furtwangen im Schwarzwald	9 122	74701	Osterburken	6 499	73236	Wendlingen am Neckar	15 777
77717	Gengenbach	10 735	88630	Pfullendorf	13 104	72214	Wildberg	9 744
76584	Gernsbach	13 980	73207	Plochingen	13 935	77732	Zell am Harmersbach	7 976
79630	Grenzach-Wyhlen	14 168	77867	Renchen	7 262	79669	Zell im Wiesental	6 150

# SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER

badenova AG & Co. KG  
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband  
Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart  
Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken  
Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm Zweckverband  
Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

# STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Altenhilfefachberater/-innen  
Ämter für Familie und Soziales  
Archive  
Bauamtsleiter/-innen  
Baurechtsamtsleiter/-innen  
Beteiligungsmanagement  
Betriebshofleiter/-innen  
Controlling  
Europakoordinatoren/-innen  
Feuerwehren  
Friedhofsverwaltungen  
Gartenamtsleiter/-innen  
Geoinformationssysteme  
Hauptämter IuK  
Haupt- und Organisationsämter  
Hochbauämter  
Jugendamtsleiter/-innen  
Jugendreferate  
Kämmerer/-innen

Kinderbetreuung  
Klimawandel und Klimafolgenanpassung  
Kommunale Denkmalpflege  
Kommunale Entwicklungspolitik  
Kommunale Frauenbeauftragte  
Kommunale Integrationsbeauftragte  
Kommunale Schuldnerberatung  
Kommunale Sportämter  
Kulturämter  
Landesbauordnung  
Liegenschaftsamtsleiter/-innen  
Open Government  
Personalamtsleiter/-innen  
Presseamtsleiter/-innen  
Rechnungsprüfungsämter  
Rechtsamtleiter/-innen  
Schulverwaltungsämter  
Sozialamtsleiter/-innen  
Soziale Medien

Stadtentwicklungsplanung  
Stadtplaner/-innen  
StädteNetzWerk BE  
Steueramtsleiter/-innen  
Suchtkoordinatoren/-innen  
Tiefbauamtsleiter/-innen  
Umweltämter/-beauftragte  
Vermessungsämter  
Wahlen und Statistik  
Wirtschaftsförderung

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42/-27  
E [post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

## Redaktion

Michael Ohnewald, Carmen Nowak, Christiane Conzen

## Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Gerhard Mauch  
Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

## Konzeption

Michael Ohnewald, Lose Bande

## Bildnachweis

Reiner Pfisterer (1, 4, 10, 17, 18, 25, 26, 33, 34, 41, 42, 49, 50);  
iStock/Rawpixel Ltd. (7); iStock/zhudifeng (8); fotolia/bluedesign (12);  
Klaus Enslin (13); iStock/Cathy Yeulet (14); iStock/ajcabeza (15);  
iStock/unkas\_photo (16); iStock/fotokostic/(20); iStock/Highwaystarz-  
Photography (21); iStock/ftotti1984 (22); DietrichFilm (28);  
iStock/Daniel Ernst (29); iStock/shironosov (30); iStock/oneinchpunch (31);  
iStock/Peter Nguyen (32); iStock/Axel Bueckert (36); iStock/Alliance (37);  
iStock/gemenacom (38); iStock/artJazz (39); iStock/MaboHH (40);  
iStock/piotr\_malczyk (44); iStock/jocic (45); iStock/Maxiphoto (46);  
iStock/elxeneize (47)

## Layout und Satz

Michel Holzapfel, Lose Bande

## Druck

Ungeheuer+Ulmer KG GmbH+Co., Ludwigsburg



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42

[post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)